

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Kamp-Lintfort -**

(siehe ergänzend zu teilräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

**- Kamp-Lintfort -**

| <b>Beteiligten-<br/>nummer</b> | <b>Beteiligter</b>  | <b>Seite</b> |
|--------------------------------|---|--------------|
| 115.                           | Bürgermeister der Gemeinde Issum  | 3            |
| 122.                           | Bürgermeister der Gemeinde Rheurdt  | 4            |
| 170.                           | Landrat des Kreises Wesel   | 5            |
| 175.                           | Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort   | 10           |
| 205.                           | Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für<br>BUND, NABU und LNU | 29           |
| 230.                           | Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft                                     | 30           |
| 300.                           | Landschaftsverband Rheinland  | 39           |
| 415.                           | Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.  | 40           |
| 421.                           | Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve                    | 54           |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>   | <b>Ausgleichsvorschlag</b>   |
|--|--|
| <p><b>Beteiligter:</b> 115. Bürgermeister der Gemeinde Issum<br/> <b>Anregungsnummer:</b> K-L/115/1</p>  |  |
| <p><b><u>Stellungnahme vom 13.02.2008</u></b></p> <p>Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2008 beschlossen, die folgende Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) abzugeben.</p> <p>(...)</p> <p>Für den jetzt in der Erläuterungskarte „Rohstoffe“ neu aufgenommenen Sondierbereich 2505-09 (59) an der Gemeindegrenze Kamp-Lintfort / Rheurdt / Issum wird in Abstimmung mit der Stadt Kamp-Lintfort und der Gemeinde Rheurdt kein Erfordernis gesehen.</p> <p>(...)</p> | <p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Issum“ und „Rheurdt“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Kamp-Lintfort zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2505-09</li> </ul> <p>als Sondierbereich vorgesehen ist. Aus den in der Gesamtbereichstabelle in Zusammenhang mit dem Textteil des Umweltberichtes und – aktueller - der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierbereiche in Kamp-Lintfort vorgesehen.</p> <p>Für den Bereich 2505-09 wird an den im Umweltbericht (hier insbesondere in der Gesamtbereichstabelle) dargelegten Bewertungen und der Abbildung als Sondierbereich festgehalten.</p> <p>Zur Thematik des Bedarfs wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Den Bedenken wird nicht gefolgt.</p> |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken  | Ausgleichsvorschlag   |
|--|---|
| <p><b>Beteiligter:</b> 122. Bürgermeister der Gemeinde Rheurdt<br/> <b>Anregungsnummer:</b> K-L/122/1</p>  |   |
| <p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p>Die Abgrabung Dachsbruch auf dem Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort (Sondierbereich 2505-09 und Interessensbereiche 2505-08, 2505-10, 2505-11) wird abgelehnt aus den in der Gesamtbereichstabelle genannten Gründen. Die Gemeinde Rheurdt hat bereits bei der Aufstellung des GEP 99 gegen die Abgrabung Dachsbruch Gründe angeführt. Seinerzeit plante ein Abgrabungsunternehmen eine Verkehrsanbindung des Auskiesungsgeländes an die Landstraße L 478. Hierzu sollte eine neue Straße in einer Länge von ca. 1,8 km durch bisher unberührte Landschaft gebaut werden, die nördlich des Bahndammes in Oermten an die Landstraße anknüpfen soll. Dieser Eingriff in Natur und Landschaft ist nicht nur riesig, sondern auch völlig überflüssig. Die Kies-LKW würden über diese 1,8 km lange Straße dann über die L 478 und anschließend über die B 510 in Richtung Kamp-Lintfort oder Richtung Kerken fahren. Dabei würden die Kies-LKW die Erholungsstätte Oermter Berg, die mit Landesförderung ausgebaut wurde, und den Wohnbereich Niederend durch die Gemeinde Rheurdt mit Verkehrsberuhigungselementen (u. a. Kreisverkehr) passieren und belasten.</p> <p>Im damaligen Verfahren zur Aufstellung des GEP 99 wurde bei den „Vorschlägen zum Ausgleich der Meinungen und der Anregungen und Bedenken“ folgendes seitens der Bezirksregierung ausgeführt:</p> <p>„Im Rahmen der GEP-Aufstellung ist erneut versucht worden, die Abgrabung „Dachsbruch“ darzustellen. Verwiesen wird dabei auf den ablehnenden Bescheid des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 12.09.1996 sowie auf Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht. Der Anregung, die Abgrabung „Dachsbruch“ darzustellen, folgt die Bezirksregierung nicht, da sie sich zum einen auf die Ablehnungsgründe vom 12.09.1996 bezieht und zum anderen für</p> | <p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsis „Isum“, „Rheurdt“ und „Kerken“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Kamp-Lintfort zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2505-09</li> </ul> <p>als Sondierbereich vorgesehen ist. Aus den in der Gesamtbereichstabelle in Zusammenhang mit dem Textteil des Umweltberichtes und – aktueller - der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierbereiche in Kamp-Lintfort vorgesehen.</p> <p>Für den Bereich 2505-09 wird an den im Umweltbericht (hier insbesondere in der Gesamtbereichstabelle) dargelegten Bewertungen und der Abbildung als Sondierbereich festgehalten.</p> <p>Bezüglich der Verkehrsanbindung, der weiteren verkehrlichen Auswirkungen und der Lärmbelastung wird auf die Regelungsmöglichkeiten (Minderung der Umweltauswirkungen) in weiteren Verfahrensstufen verwiesen. Zusätzlich wird auf den Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/5 und A/170/14 in der Synopsis „Allgemeines“ hingewiesen.</p> <p>Zur Thematik des Bedarfs wird zunächst einmal auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopsis „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen. Ergänzend wird Folgendes ausgeführt: Dass im Zuge der Aufstellung des Regionalplans (GEP 99) vor rund 10 Jahren kein kurz- bis mittelfristiger Bedarf angesichts der damaligen Alternativensituation gesehen wurde, muss nicht bedeuten, dass ein Jahrzehnt später in einem Verfahren in dem zusätzliche Sondierbereiche vorgesehen werden sollen (die erst in der Zukunft in BSAB überführt werden können) kein Be-</p> |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>  | <b>Ausgleichsvorschlag</b>   |
|---|--|
| <p>diesen Bereich mittel- bis langfristig kein regionalplanerischer Bedarf für eine zusätzliche zeichnerische Darstellung eines Abgrabungsbereiches gesehen wird.“</p> <p>Gleiches muss nach Auffassung der Gemeinde Rheurdt auch für einen Sondierbereich gelten.</p> <p>Die Stadt Kamp-Lintfort wird eine detaillierte Stellungnahme abgeben.</p>   | <p>darf für entsprechende Sondierbereiche für künftige BSAB gesehen wird.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierbereiche.</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>   |
| <p><b>Beteiligter: 170. Landrat des Kreises Wesel</b><br/> <b>Anregungsnummer: K-L/170/1</b></p>  |  |
| <p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>Der Umwelt- und Planungsausschuss des Kreistages Wesel hat sich in seiner Sitzung am 20.02.08 im Rahmen der 51. Regionalplanänderung mit den nunmehr aktualisierten Beteiligungsunterlagen (2. Fassungen) befasst und auf der Grundlage der als Anlage diesem Schreiben beigefügten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) einstimmig dem darin aufgeführten Beschlussvorschlag zugestimmt. Zugleich wurde die Verwaltung gebeten, zur Fristwahrung den Pkt. 1. des Beschlussvorschlages unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag am 13.03.08 als Stellungnahme des Kreises Wesel im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Regionalplanänderung an die Bezirksregierung Düsseldorf wie folgt zu übermitteln:</p> <p>(...)</p> | <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Kamp-Lintfort zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2505-09</li> </ul> <p>als Sondierbereich vorgesehen ist. Aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Zusammenhang mit dem Textteil des Umweltberichtes – und der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierbereiche in Kamp-Lintfort vorgesehen.</p> <p>Für den Bereich 2505-09 wird an den im Umweltbericht (hier insbesondere in der Gesamtbereichstabelle) dargelegten Bewertungen und der Abbildung als Sondierbereich festgehalten. Ergänzend wird zur Thematik Neuansätze und Erweiterungen auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 des Beteiligten 110 verwiesen.</p> |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken  | Ausgleichsvorschlag  |                |                                      |                   |                       |                   |                 |                   |  |
|--|--|----------------|--------------------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|-----------------|-------------------|--|
| <b>Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII)</b>   |  |                |                                      |                   |                       |                   |                 |                   |  |
| <p><b>Betreff:</b>                    <b>Regionalplanung;</b><br/> <b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99 - Änderung der Vorgaben zur Rohstoff-sicherung und -gewinnung)</b></p> <p style="margin-left: 20px;"><b>hier: Erneutes Beteiligungsverfahren</b></p> <p><b>Vorlagenart/-datum:</b>    Verwaltungsvorlage vom 15.02.2008</p> <p><b>Beratungsart:</b>            öffentlich</p> <p><b>Federführung:</b>          Der Landrat, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Landwirtschaft</p> <p><b>Anlagen:</b>                 4</p> | <p>Ferner wird zu 2505-09 auf die Anmerkungen zu diesem Interessensbereich in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung K-L/115/1 und K-L/122/1 hingewiesen.</p> <p>Zur Berücksichtigung der Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ in der jeweiligen Synopse verwiesen.</p> <p>Zu den allgemeinen Anmerkungen wird auf die entsprechenden Ausgleichsvorschläge in der Synopse „Allgemeines“ zu den Stellungnahmen des Kreises Wesel vom 24.09.2007, 15.2.2008, 25.2.2008 und 18.3.2008 (A/170/1-15) verwiesen</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Änderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> |                |                                      |                   |                       |                   |                 |                   |  |
| <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Beratungsweg:</th> <th style="width: 50%;">Sitzungsdatum:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Umwelt- und Planungsausschuss</b></td> <td><b>20.02.2008</b></td> </tr> <tr> <td><b>Kreisausschuss</b></td> <td><b>06.03.2008</b></td> </tr> <tr> <td><b>Kreistag</b></td> <td><b>13.03.2008</b></td> </tr> </tbody> </table>  | Beratungsweg:  | Sitzungsdatum: | <b>Umwelt- und Planungsausschuss</b> | <b>20.02.2008</b> | <b>Kreisausschuss</b> | <b>06.03.2008</b> | <b>Kreistag</b> | <b>13.03.2008</b> |  |
| Beratungsweg:  | Sitzungsdatum:   |                |                                      |                   |                       |                   |                 |                   |  |
| <b>Umwelt- und Planungsausschuss</b>   | <b>20.02.2008</b>  |                |                                      |                   |                       |                   |                 |                   |  |
| <b>Kreisausschuss</b>  | <b>06.03.2008</b>  |                |                                      |                   |                       |                   |                 |                   |  |
| <b>Kreistag</b>  | <b>13.03.2008</b>  |                |                                      |                   |                       |                   |                 |                   |  |
| <p><b>I. Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:</p> <p>1. Im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) wird auf die mit Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.07 vorgetragenen grundsätzlichen Bedenken und die Notwendigkeit weitergehender regionalplanerischen Überlegungen verwiesen. Ergänzend dazu werden gegenüber der Bezirksplanungsbehörde folgende Forderungen erhoben:</p>   |  |                |                                      |                   |                       |                   |                 |                   |  |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag              |                        |                    |                     |                     |          |                                  |              |    |    |         |              |       |    |    |           |       |                 |     |    |           |                         |            |    |   |           |         |            |    |    |         |       |            |    |    |           |              |       |    |    |         |                |                        |    |                   |           |                         |                  |     |                   |           |               |                        |    |                   |           |            |                  |   |                   |          |  |  |  |  |  |
|---|----------------------------------|------------------------|--------------------|---------------------|---------------------|----------|----------------------------------|--------------|----|----|---------|--------------|-------|----|----|-----------|-------|-----------------|-----|----|-----------|-------------------------|------------|----|---|-----------|---------|------------|----|----|---------|-------|------------|----|----|-----------|--------------|-------|----|----|---------|----------------|------------------------|----|-------------------|-----------|-------------------------|------------------|-----|-------------------|-----------|---------------|------------------------|----|-------------------|-----------|------------|------------------|---|-------------------|----------|--|--|--|--|--|
| <p>(...)</p> <p><b>II. Sachlage:</b></p> <p>(...)</p> <p><u>Hinweise aus fachlicher Sicht zu wesentlichen Punkten:</u></p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 Flächen sollen im Kreis Wesel aufgrund der Nachmeldungen der Kiesindustrie neu dargestellt werden</li> </ul> <p>Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Veränderungen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 8%;">Nr.</th> <th style="width: 20%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 18%;">Gemeinde</th> <th style="width: 10%;">Vorschlag BZR 2007</th> <th style="width: 10%;">Vor-schlag BZR 2008</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2501-03-</td> <td>Winnenthal (östlich Bahnstrecke)</td> <td>Alpen/Xanten</td> <td style="text-align: center;">60</td> <td style="text-align: center;">23</td> </tr> <tr> <td>2501-05</td> <td>Bönninghardt</td> <td>Alpen</td> <td style="text-align: center;">98</td> <td style="text-align: center;">85</td> </tr> <tr> <td>2501-09-A</td> <td>Drüpt</td> <td>Alpen/Rheinberg</td> <td style="text-align: center;">141</td> <td style="text-align: center;">80</td> </tr> <tr> <td>2503-02-A</td> <td>Loikum Nord Erweiterung</td> <td>Hamminkeln</td> <td style="text-align: center;">23</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>2503-03-A</td> <td>Lankern</td> <td>Hamminkeln</td> <td style="text-align: center;">69</td> <td style="text-align: center;">31</td> </tr> <tr> <td>2503-07</td> <td>Töven</td> <td>Hamminkeln</td> <td style="text-align: center;">64</td> <td style="text-align: center;">37</td> </tr> <tr> <td>2504-04-A</td> <td>Hünxer Heide</td> <td>Hünxe</td> <td style="text-align: center;">18</td> <td style="text-align: center;">18</td> </tr> <tr> <td>2506-01</td> <td>Laßfonder Feld</td> <td>Neukirchen-Vluyn/Moers</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;"><b>gestrichen</b></td> </tr> <tr> <td>2507-01-A</td> <td>östlich Rayen (L474/K9)</td> <td>Neukirchen-Vluyn</td> <td style="text-align: center;">126</td> <td style="text-align: center;"><b>gestrichen</b></td> </tr> <tr> <td>2507-02-A</td> <td>Boschmannshof</td> <td>Neukirchen-Vluyn/Moers</td> <td style="text-align: center;">15</td> <td style="text-align: center;"><b>gestrichen</b></td> </tr> <tr> <td>2507-02-B</td> <td>Dorsterhof</td> <td>Neukirchen-Vluyn</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: center;"><b>gestrichen</b></td> </tr> <tr> <td>2508-05-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> | Nr.                              | Bezeichnung            | Gemeinde           | Vorschlag BZR 2007  | Vor-schlag BZR 2008 | 2501-03- | Winnenthal (östlich Bahnstrecke) | Alpen/Xanten | 60 | 23 | 2501-05 | Bönninghardt | Alpen | 98 | 85 | 2501-09-A | Drüpt | Alpen/Rheinberg | 141 | 80 | 2503-02-A | Loikum Nord Erweiterung | Hamminkeln | 23 | 3 | 2503-03-A | Lankern | Hamminkeln | 69 | 31 | 2503-07 | Töven | Hamminkeln | 64 | 37 | 2504-04-A | Hünxer Heide | Hünxe | 18 | 18 | 2506-01 | Laßfonder Feld | Neukirchen-Vluyn/Moers | 10 | <b>gestrichen</b> | 2507-01-A | östlich Rayen (L474/K9) | Neukirchen-Vluyn | 126 | <b>gestrichen</b> | 2507-02-A | Boschmannshof | Neukirchen-Vluyn/Moers | 15 | <b>gestrichen</b> | 2507-02-B | Dorsterhof | Neukirchen-Vluyn | 8 | <b>gestrichen</b> | 2508-05- |  |  |  |  |  |
| Nr.   | Bezeichnung                      | Gemeinde               | Vorschlag BZR 2007 | Vor-schlag BZR 2008 |                     |          |                                  |              |    |    |         |              |       |    |    |           |       |                 |     |    |           |                         |            |    |   |           |         |            |    |    |         |       |            |    |    |           |              |       |    |    |         |                |                        |    |                   |           |                         |                  |     |                   |           |               |                        |    |                   |           |            |                  |   |                   |          |  |  |  |  |  |
| 2501-03-  | Winnenthal (östlich Bahnstrecke) | Alpen/Xanten           | 60                 | 23                  |                     |          |                                  |              |    |    |         |              |       |    |    |           |       |                 |     |    |           |                         |            |    |   |           |         |            |    |    |         |       |            |    |    |           |              |       |    |    |         |                |                        |    |                   |           |                         |                  |     |                   |           |               |                        |    |                   |           |            |                  |   |                   |          |  |  |  |  |  |
| 2501-05   | Bönninghardt                     | Alpen                  | 98                 | 85                  |                     |          |                                  |              |    |    |         |              |       |    |    |           |       |                 |     |    |           |                         |            |    |   |           |         |            |    |    |         |       |            |    |    |           |              |       |    |    |         |                |                        |    |                   |           |                         |                  |     |                   |           |               |                        |    |                   |           |            |                  |   |                   |          |  |  |  |  |  |
| 2501-09-A   | Drüpt                            | Alpen/Rheinberg        | 141                | 80                  |                     |          |                                  |              |    |    |         |              |       |    |    |           |       |                 |     |    |           |                         |            |    |   |           |         |            |    |    |         |       |            |    |    |           |              |       |    |    |         |                |                        |    |                   |           |                         |                  |     |                   |           |               |                        |    |                   |           |            |                  |   |                   |          |  |  |  |  |  |
| 2503-02-A   | Loikum Nord Erweiterung          | Hamminkeln             | 23                 | 3                   |                     |          |                                  |              |    |    |         |              |       |    |    |           |       |                 |     |    |           |                         |            |    |   |           |         |            |    |    |         |       |            |    |    |           |              |       |    |    |         |                |                        |    |                   |           |                         |                  |     |                   |           |               |                        |    |                   |           |            |                  |   |                   |          |  |  |  |  |  |
| 2503-03-A   | Lankern                          | Hamminkeln             | 69                 | 31                  |                     |          |                                  |              |    |    |         |              |       |    |    |           |       |                 |     |    |           |                         |            |    |   |           |         |            |    |    |         |       |            |    |    |           |              |       |    |    |         |                |                        |    |                   |           |                         |                  |     |                   |           |               |                        |    |                   |           |            |                  |   |                   |          |  |  |  |  |  |
| 2503-07   | Töven                            | Hamminkeln             | 64                 | 37                  |                     |          |                                  |              |    |    |         |              |       |    |    |           |       |                 |     |    |           |                         |            |    |   |           |         |            |    |    |         |       |            |    |    |           |              |       |    |    |         |                |                        |    |                   |           |                         |                  |     |                   |           |               |                        |    |                   |           |            |                  |   |                   |          |  |  |  |  |  |
| 2504-04-A   | Hünxer Heide                     | Hünxe                  | 18                 | 18                  |                     |          |                                  |              |    |    |         |              |       |    |    |           |       |                 |     |    |           |                         |            |    |   |           |         |            |    |    |         |       |            |    |    |           |              |       |    |    |         |                |                        |    |                   |           |                         |                  |     |                   |           |               |                        |    |                   |           |            |                  |   |                   |          |  |  |  |  |  |
| 2506-01   | Laßfonder Feld                   | Neukirchen-Vluyn/Moers | 10                 | <b>gestrichen</b>   |                     |          |                                  |              |    |    |         |              |       |    |    |           |       |                 |     |    |           |                         |            |    |   |           |         |            |    |    |         |       |            |    |    |           |              |       |    |    |         |                |                        |    |                   |           |                         |                  |     |                   |           |               |                        |    |                   |           |            |                  |   |                   |          |  |  |  |  |  |
| 2507-01-A   | östlich Rayen (L474/K9)          | Neukirchen-Vluyn       | 126                | <b>gestrichen</b>   |                     |          |                                  |              |    |    |         |              |       |    |    |           |       |                 |     |    |           |                         |            |    |   |           |         |            |    |    |         |       |            |    |    |           |              |       |    |    |         |                |                        |    |                   |           |                         |                  |     |                   |           |               |                        |    |                   |           |            |                  |   |                   |          |  |  |  |  |  |
| 2507-02-A   | Boschmannshof                    | Neukirchen-Vluyn/Moers | 15                 | <b>gestrichen</b>   |                     |          |                                  |              |    |    |         |              |       |    |    |           |       |                 |     |    |           |                         |            |    |   |           |         |            |    |    |         |       |            |    |    |           |              |       |    |    |         |                |                        |    |                   |           |                         |                  |     |                   |           |               |                        |    |                   |           |            |                  |   |                   |          |  |  |  |  |  |
| 2507-02-B   | Dorsterhof                       | Neukirchen-Vluyn       | 8                  | <b>gestrichen</b>   |                     |          |                                  |              |    |    |         |              |       |    |    |           |       |                 |     |    |           |                         |            |    |   |           |         |            |    |    |         |       |            |    |    |           |              |       |    |    |         |                |                        |    |                   |           |                         |                  |     |                   |           |               |                        |    |                   |           |            |                  |   |                   |          |  |  |  |  |  |
| 2508-05-  |                                  |                        |                    |                     |                     |          |                                  |              |    |    |         |              |       |    |    |           |       |                 |     |    |           |                         |            |    |   |           |         |            |    |    |         |       |            |    |    |           |              |       |    |    |         |                |                        |    |                   |           |                         |                  |     |                   |           |               |                        |    |                   |           |            |                  |   |                   |          |  |  |  |  |  |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken  |                          |                  |            |            | Ausgleichsvorschlag |  |  |  |  |
|--|--------------------------|------------------|------------|------------|---------------------|--|--|--|--|
| A  |                          |                  |            |            |                     |  |  |  |  |
| 2508-07-A  | Haus Gelinde II          | Rheinberg        | 15         | 15         |                     |  |  |  |  |
| 2512-03-A  | Harsumer Feld            | Wesel            | 28         | 26         |                     |  |  |  |  |
| <b>neu</b>   |                          |                  |            |            |                     |  |  |  |  |
| 2503-12  | Wertherbruch Kreisgrenze | Hamminkeln       |            | 20         |                     |  |  |  |  |
| 2505-09  | Dachsbruch               | Kamp-Lintfort    |            | 59         |                     |  |  |  |  |
| 2507-05  | Weimannsfield            | Neukirchen-Vluyn |            | 16         |                     |  |  |  |  |
| 2508-09  | Eversael                 | Rheinberg        |            | 56         |                     |  |  |  |  |
| 2508-11  | Budberg Erweiterung      | Rheinberg        |            | 28         |                     |  |  |  |  |
| 2513-05<br>A   | Xantener Hochbruch       | Xanten/Sonsbeck  |            | 58         |                     |  |  |  |  |
|  |                          | <b>Summe</b>     | <b>761</b> | <b>599</b> |                     |  |  |  |  |
| <b>Ton</b>   |                          |                  |            |            |                     |  |  |  |  |
| 2504-7   | Gartroper Busch          | Hünxe            |            | 15         |                     |  |  |  |  |
| <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.2007</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.08.2007</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Übersicht Abgrabungsbereich „Fliebeckshof“</b></p> <p>(...)</p> |                          |                  |            |            |                     |  |  |  |  |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>   | <b>Ausgleichsvorschlag</b>  |  |  |                     |  |  |  |
|--|---|--|--|---------------------|--|--|--|
| <p><b><u>Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung –;</b><br/> <b><u>hier:</u> Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Wesel</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 45%;">1. Beteiligungsverfahren<br/>(Stand Sept. 2007)</th> <th style="width: 45%;">2. Beteiligungsverfahren<br/>(Stand Febr. 2008)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Stadt Kamp-Lintfort</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Sondierungsbereiche im Stadtgebiet vorgesehen</li> <li>- Unterstützung für rechtssicheren Regionalplan</li> </ul> </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der nunmehr vorgesehene Sondierungsbereich wird abgelehnt</li> <li>- Unterstützung für rechtssicheren Regionalplan wird bestätigt.</li> </ul> </td> </tr> </tbody> </table> |   | 1. Beteiligungsverfahren<br>(Stand Sept. 2007)   | 2. Beteiligungsverfahren<br>(Stand Febr. 2008) | Stadt Kamp-Lintfort | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Sondierungsbereiche im Stadtgebiet vorgesehen</li> <li>- Unterstützung für rechtssicheren Regionalplan</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der nunmehr vorgesehene Sondierungsbereich wird abgelehnt</li> <li>- Unterstützung für rechtssicheren Regionalplan wird bestätigt.</li> </ul> |  |
|  | 1. Beteiligungsverfahren<br>(Stand Sept. 2007)  | 2. Beteiligungsverfahren<br>(Stand Febr. 2008)   |  |                     |  |  |  |
| Stadt Kamp-Lintfort  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Sondierungsbereiche im Stadtgebiet vorgesehen</li> <li>- Unterstützung für rechtssicheren Regionalplan</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der nunmehr vorgesehene Sondierungsbereich wird abgelehnt</li> <li>- Unterstützung für rechtssicheren Regionalplan wird bestätigt.</li> </ul> |  |                     |  |  |  |
| <p><b>Beteiligter:           170. Landrat des Kreises Wesel</b><br/> <b>Anregungsnummer: K-L/170/2</b></p>   |   |  |  |                     |  |  |  |
| <p><b><u>Stellungnahme vom 18.03.2008</u></b></p> <p>Mit meinem Schreiben vom 25.02.08 habe ich Ihnen die Stellungnahme des Kreises Wesel zur 51. Regionalplanänderung vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag übermittelt.</p> <p>Nunmehr teile ich Ihnen mit, dass der Kreistag des Kreises Wesel in seiner Sitzung am 13.03.08 dem Beschlussvorschlag gemäß der Ihnen bereits übersandten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) mit einer Ergänzung einstimmig zugestimmt hat. (...)</p> <p>(...)</p>   | <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zur der bereits übersandten Fassung der Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in dieser Synopse zur Stellungnahme des Kreises Wesel vom 25.02.2008 (K-L/170/1) verwiesen.</p> |  |  |                     |  |  |  |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken  | Ausgleichsvorschlag  |
|--|--|
| <p><b>Beteiligter:</b> 175. Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort<br/> <b>Anregungsnummer:</b> K-L/175/1</p>   |  |
| <p><u><b>Stellungnahme vom 21.09.2007</b></u></p> <p>Der Stadtentwicklungsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort haben im o.a. Beteiligungsverfahren den Sachverhalt behandelt und die Stellungnahme der Stadt Kamp-Lintfort einstimmig beschlossen. Sollte sich aus der Behandlung der Drucksache im Rat der Stadt am 09.10.2007 etwas anderes ergeben, werde ich Sie zeitnah in Kenntnis setzen.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung zur 51.GEP-Änderung gibt die Stadt Kamp-Lintfort – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses - folgende Stellungnahme ab:</p> <p>(...)</p> <p>Die - ohne die Konzentrationswirkung auf der Ebene der Regionalplanung - zu befürchtende Genehmigung von Abgrabungsanträgen auch außerhalb der BSAB im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren wäre aus Sicht der Stadt Kamp-Lintfort nicht akzeptabel.</p> <p>Hier ist nochmals auf die Verhandlungen zwischen der Bezirksregierung und der Stadt Kamp-Lintfort im Aufstellungsverfahren zum GEP '99 zu verweisen, in welchen die Festlegung der Abgrabungskonzentration im Gebiet des Rossenrayer Feldes das Ergebnis langwieriger Verhandlungen war. Dieser Meinungsausgleich hat im Ergebnis zu den im Regionalplan festgesetzten BSAB geführt.</p> <p>(...)</p> | <p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsis „Allgemeines“</i></p> <p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Kamp-Lintfort zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <p style="padding-left: 40px;">- 2505-09</p> <p>als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Zusammenhang mit dem Textteil des Umweltberichtes – und – aktueller - den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche in Kamp-Lintfort vorgesehen.</p> <p>Zur nebenstehenden Passage aus der Stellungnahme des Beteiligten 175 vom 21.09.2008 wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/175/1 der Synopsis „Allgemeines“ des Beteiligten 175 verwiesen.</p> <p>Um die Stellungnahmen der Stadt zusammenhängend zu thematisieren wird hier jedoch auch ergänzend auf die Stellungnahmen vom 20.02.2008 und 22.08.2008 eingegangen:</p> <p>Für den Bereich 2505-09 wird an den im Umweltbericht (hier insbesondere in der Gesamtbereichstabelle) dargelegten Bewertungen und der Abbildung als Sondierungsbereich festgehalten.</p> <p>Zur Thematik der kommunalen Belastung durch Abgrabungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/5 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu früheren Vereinbarungen ist zu sagen, dass Abgrabungsbereiche „verbrau-</p> |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b> | <b>Ausgleichsvorschlag</b>   |
|--------------------------------|--|
|                                | <p>chende“ Vorgaben des Regionalplans sind. Daher müssen unter einer neuen Alternativensituation aufgrund der zwischenzeitlichen Reduktion des Versorgungszeitraumes dann ggf. später auch Bereiche vorgesehen werden, die zu einem früheren Zeitpunkt abgelehnt werden konnten. Zudem geht es derzeit erst einmal nur um die Abbildung des Bereiches 2505-09 als Sondierungsbe- reich.</p> <p>Zur Thematik des Bedarfs wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Syn- opse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Steuerungsmöglichkeiten von Flächennutzungsplänen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Aus- gleichsvorschlag zur Anregung A/171/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwie- sen.</p> <p>Bezüglich der aufgeführten kommunalen Planungen und Stadtentwicklungsinte- ressen wird auf die hinreichenden Ausführungen in Abschnitt 3.2.1; S. 26 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Die Image- und Standortentwicklungsinteressen und die Innenstadtentwicklung werden als nicht so gravierend durch die Abbildung eines Sondierungsber- eiches an der Stadtgrenze tangiert bewertet, dass von einer Abbildung Abstand zu nehmen wäre.</p> <p>Die Aspekte Freizeitnutzung und Naherholung sind zudem hinreichend berück- sichtigt worden. Hierzu wird insbesondere auf die Abschnitte 3.2.6.2, 3.2.6.4, 3.2.6.5 und 3.4.7 des Umweltberichtes (2. Fassung) verwiesen. Auch die Rad- wege sind weiterhin nutzbar und attraktiv und zudem kann auch der Bereich der späteren Abgrabung in der Nachfolgenutzung Naherholungszwecken zugäng- lich gemacht werden.</p> <p>Zur Thematik Neuansätze und Erweiterungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anre- gung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b> | <b>Ausgleichsvorschlag</b>   |
|--------------------------------|--|
|                                | <p>Zur Thematik der Erschließung für den Zu- und Abgangsverkehr wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/170/14 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Bezüglich der Verkehrsanbindung, der weiteren verkehrlichen Auswirkungen und der Lärmbelastung wird ferner auch auf die Regelungsmöglichkeiten und die zugehörigen Untersuchungen (Minderung der Umweltauswirkungen) auf weiteren Verfahrensstufen verwiesen. Siehe hierzu Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/170/14 in der Synopse „Allgemeines“. Ggf. können auch in Sondierungsbereichen vorhandene Wege oder städtische Teilflächen später unter Berücksichtigung der Parzellennunschärfe des Regionalplans von einer Abgrabung ausgespart werden. Im Übrigen wird zur Thematik des Grundbesitzes auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/170/8 und A/703/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zusätzlich wird zu den verkehrlichen Auswirkungen sowie zur räumlichen Verteilung der Bereiche auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/5 zum Beteiligten 110 in der Synopse „Allgemeines“ hingewiesen.</p> <p>Die angesprochenen kulturlandschaftlichen, landschaftlichen, kulturhistorischen, denkmalpflegerischen und morphologischen Aspekte sind hier nicht von einem solchen Gewicht, dass sie in der Abwägung mit den Rohstoffsicherungsinteressen einer Abbildung als Sondierungsbereich entgegenstehen (siehe auch Abschnitte 3.4.7, 3.4.8, 3.2.6.4 und 3.2.6.5 des Umweltberichtes). Hier ist auch auf die Möglichkeit flankierender Regelungen – z.B. gestalterischer Maßnahmen und anderer Nebenbestimmungen - auf weiteren Verfahrensstufen hinzuweisen. Dies gilt auch für das NSG und die Spanische Schanze – wobei hierzu ohnehin jeweils ein Abstand eingehalten wird.</p> <p>Zur den Themen Denkmalpflege und Kulturlandschaft wird ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/300/1 und A/300/2 in der Synopse „Allgemeines“ hingewiesen.</p> <p>Die nebenstehenden und die in den Stellungnahmen und der Pressemitteilung</p> |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag  |
|---|--|
|   | <p>vom 20.02.2008 genannten Aspekte sind bezüglich der weiterhin als Sondierungsbereich vorgesehenen Teilbereiche in der Gesamtabwägung u.a. mit den Belangen der Rohstoffsicherung von keinem solchen Gewicht, dass sie der Abbildung als Sondierungsbereich entgegen stehen.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit insgesamt nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen auch der Stellungnahmen und Pressemitteilung vom 20.02.2008 werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ergänzend wird zum Bereich 2505-09 wird auch auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen K-L/115/1 und K-L/122/1 der Beteiligten 115 und 122 hingewiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt, an der Abbildung als Sondierungsbereich wird für den Bereich 2505-09 festgehalten.</p> |
| <p><b>Beteiligter:</b> 175. Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort<br/> <b>Anregungsnummer:</b> K-L/175/2</p>  |  |
| <p><u>E-Mail vom 20.02.2008</u></p> <p>Im Namen von Bürgermeister Dr. Christoph Landscheidt sende ich Ihnen nachfolgend die heute in der Rheinischen Post bzw. NRZ/WAZ erschienenen Presseartikel sowie die Drucksache und die Pressemitteilung des hiesigen Pla-</p> | <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung K-L/175/1 verwiesen.</p>   |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag |
|---|---------------------|
| <p>nungsamtes zum Thema "Auskiesung im Wickrather Feld" zu.</p> <p><b><u>Drucksache Nr. 463/1</u></b></p> <p><b>Stadtentwicklungsausschuss: 19.02.2008</b><br/> <b>Haupt- und Finanzausschuss: 11.03.2008</b><br/> <b>Rat der Stadt: 01.04.2008</b></p> <p><b>51.Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) „Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung“</b><br/> <b>Hier: Stellungnahme der Stadt Kamp-Lintfort</b></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussentwurf:</u></p> <p>(...)</p> <p>Die nunmehr im Rahmen des 51. Regionalplanänderungsverfahrens identifizierte Fläche im Wickrather Feld ist für die Stadt Kamp-Lintfort nicht zu akzeptieren. Die Gründe für die Ablehnung sind im Einzelnen den Ausführungen unter dem Punkt "Stellungnahme der Stadt Kamp-Lintfort" zu entnehmen.</p> <p><u>Sachverhalt:</u><br/> Bereits mit der Drucksache 463 waren die politischen Gremien mit der Thematik der 51. GEP-Änderung befasst (Stadtentwicklungsausschuss am 21.08.2007, Haupt- und Finanzausschuss am 18.09.2007 und Rat der Stadt am 09.10.2007).</p> <p>Zum damaligen Zeitpunkt war das Stadtgebiet von Kamp-Lintfort im Hinblick auf angedachte Sondierbereiche nicht betroffen. Die Trockenabgrabung in Saalhoff (42 ha im Bereich Xantener Straße, Schluchtweg, Baerlagweg) wurde nicht als Sondierbereich aufgenommen. Der Erweiterungsbereich im Niephauser Feld "Frika-Kies" (13 ha oberhalb der B528) wurde bereits durch die 34.Änderung im Regionalplan als Bereich für die Sicherung und den Abbau von Bodenschätzen (BSAB) dargestellt. Somit waren im Rahmen der ersten Beteili-</p> |                     |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>   | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|--|----------------------------|
| <p>gungsrunde zur 51.GEP-Änderung keine Flächen im Stadtgebiet von Kamp-Lintfort als Sondierungsbereiche vorgesehen.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Kamp-Lintfort war diese Nicht-Betroffenheit des Stadtgebietes ein erfreulicher Einstieg in das Regionalplanänderungsverfahren. Jedoch wies die Bezirksregierung in den Unterlagen des ersten Beteiligungsprozesses bereits darauf hin, dass sich die geplanten textlichen und zeichnerischen Darstellungen - und damit auch die Sondierungsbereiche - und die Inhalte der Regionalplanänderung im Laufe des Verfahrens noch ändern können.</p> <p>Nunmehr liegen der Stadt Kamp-Lintfort die Unterlagen zur erneuten Beteiligung vor und es ist ersichtlich, dass das Stadtgebiet von einem neuen und damit zusätzlichen Sondierungsbereich als mögliche Auskiesungsfläche im Bereich des <b>Wickrather Feldes</b> betroffen ist. Es handelt sich hierbei um eine Nassabgrabung.</p> <p>(...)</p> <p><b>Auswirkungen der 51.Regionalplan-Änderung auf die Stadt Kamp-Lintfort</b><br/>                 Wie oben und in der Drucksache 643 ausgeführt, waren im Rahmen der ersten Beteiligungsrunde zur 51.Regionalplanänderung keine Flächen im Stadtgebiet von Kamp-Lintfort als Sondierungsbereiche vorgesehen.</p> <p>Im Rahmen dieses Beteiligungsschrittes wurden - neben den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - auch die Kiesunternehmen beteiligt. Hier wurde eine Vielzahl von Auskiesungs-Interessensbereichen gemeldet. Allein in Kamp-Lintfort wurden 13 zusätzliche Flächen gemeldet. Es ist zu erkennen, dass diese Flächen wie ein Strang entlang der östlichen Stadtgrenze verteilt sind. Diese Flächen hätten insgesamt eine Größenordnung von ca. 300 ha. Im Rahmen der Prüfung durch die Bezirksregierung sind jedoch 12 Flächen aufgrund der Bewertungskriterien nicht weiter betrachtet worden. Abschließend ist nun eine Fläche im Wickrather Feld mit einer Größe von 59 ha als potenzieller Sondierungsbereich aufgenommen worden.</p> <p>Die Aufnahme dieser Fläche als potenzieller Sondierungsbereich ist für die</p> |                            |

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken  | Ausgleichsvorschlag |
|--|---------------------|
| <p>Stadt Kamp-Lintfort nicht akzeptabel. Denn damit wäre zu befürchten, dass für diesen Bereich zu gegebener Zeit ein entsprechendes Regionalplanänderungsverfahren eingeleitet werden wird, mit dem Ziel, die Fläche auszukiesen.</p> <p>Aufgrund der Lage der Auskiesung am südwestlichen Stadtgebiet hat auch eine Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden Issum und Rheurdt stattgefunden. Beide Nachbarkommunen werden sich auch gegen die Aufnahme dieser Fläche als Sondierungsbereich im Beteiligungsverfahren aussprechen.</p> <p>Auch ist zu erwähnen, dass bereits in 1992 eine Auskiesungsfläche im Bereich des derzeitigen Sondierungsbereichs Wickrather Feld beantragt wurde. In dem damaligen Planfeststellungsverfahren hat sich die Stadt gegen eine Auskiesung in diesem Bereich ausgesprochen. Zudem hat sich damals die "Interessensgemeinschaft Dachsbruch" gegen die Auskiesung gebildet. Der Antrag wurde 1996 durch die Bezirksregierung Düsseldorf aufgrund erschließungstechnischer Belange und fehlender Eigentümerverständnisse abgelehnt.</p> <p><u>Stellungnahme der Stadt Kamp-Lintfort</u></p> <p>Die Stadt Kamp-Lintfort hat ein grundsätzliches Interesse an einer Bindungswirkung der im Regionalplan festgesetzten Bereiche für die Sicherung und den Abbau von Bodenschätzen (BSAB). Die Rechtssicherheit und damit zugleich die Steuerungsfunktion des Regionalplans ist für die Stadt Kamp-Lintfort von besonderer Bedeutung. Die - ohne die Konzentrationswirkung auf der Ebene der Regionalplanung - zu befürchtende Genehmigung von Abgrabungsanträgen auch außerhalb der BSAB im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren ist aus Sicht der Stadt Kamp-Lintfort nicht vertretbar.</p> <p>Die jedoch nunmehr im Rahmen des 51. Regionalplanänderungsverfahrens identifizierte Fläche im Wickrather Feld ist für die Stadt Kamp-Lintfort nicht zu akzeptieren.</p> <p>Hierzu im Einzelnen:</p> <p><i>Unterwanderung des Ziels "Konzentration von Auskiesungsbereichen"</i></p> <p>Das Stadtgebiet von Kamp-Lintfort ist bereits in einer Größenordnung von ins-</p> |                     |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>  | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|---|----------------------------|
| <p>gesamt fast 330 ha von Auskiesungsbereichen betroffen. Dies entspricht ungefähr 5 % des gesamten Stadtgebietes. Dabei konzentrieren sich die vorhandenen und geplanten Auskiesungsbereiche auf östlich des Stadtgebietes liegende Bereiche. Darüber hinausgehende Auskiesungsflächen sind für die Stadt Kamp-Lintfort nicht zu akzeptieren. Hier ist nochmals auf die Verhandlungen zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und der Stadt Kamp-Lintfort im Aufstellungsverfahren zum GEP '99 zu verweisen, in welchen die Festlegung der Abgrabungskonzentration im Gebiet des Rossenrayer Feldes das Ergebnis langwieriger Verhandlungen war. Dieser Meinungsausgleich hat im Ergebnis zu den im Regionalplan festgesetzten BSAB geführt.</p> <p>Das Ziel der räumlichen Bündelung und damit der Konzentration von Auskiesungsbereichen ist ausdrücklich im Kapitel 3.12. des Regionalplans formuliert. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass nunmehr eine Fläche als mögliche Sondierungsfläche in einem Bereich identifiziert wurde, der bisher von Auskiesungen völlig unbelastet war. Die hier bislang vorhandenen Auskiesungsbereiche befinden sich in Entfernungen zwischen 5 und 8 km von dem angedachten Sondierungsbereich im Wickrather Feld. Die hier vorgesehenen neuen Sondierungsflächen sind ausschließlich Erweiterungen bestehender Auskiesungsbereiche. Der Neuansatz einer Sondierungsfläche im Wickrather Feld mit 59 ha steht damit dem regionalplanerischen Ziel der Konzentration von Auskiesungsbereichen diametral entgegen und lässt zudem ein schlüssiges gesamtträumliches Planungskonzept vermissen.</p> <p><i>Unterwanderung der Imageaufwertung - Stadtentwicklungsinteressen und Stadtmarketing</i></p> <p>Die Stadt Kamp-Lintfort verwendet einen großen Aufwand darauf, eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung in Gang zu setzen. Hierzu soll noch einmal auf den in 2001 eingeleiteten Stadtmarketingprozess verwiesen werden, der die Innenstadt und weitere wichtige Stadtentwicklungsprojekte als zentrale Zukunftsaufgaben der Stadt Kamp-Lintfort benannt hat. Dieser, durch umfangreiche Beteiligungen der Öffentlichkeit und Interessengruppen flankierte Prozess und die hier erarbeiteten planerischen Grundlagen sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass u.a. die Kamp-Lintforter Innenstadt seit 2004 in das Programm Stadtumbau West als Stadtumbauprojekt aufgenommen</p> |                            |

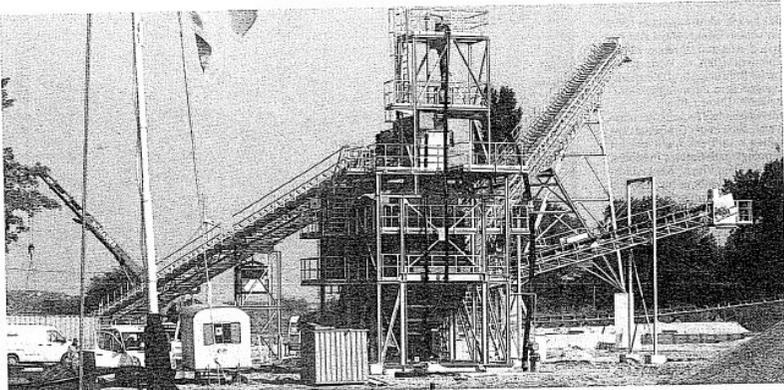
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>  | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|---|----------------------------|
| <p>ist. Hier erfolgen mit Hilfe von Fördermitteln des Bundes und des Landes Nordrhein Westfalen umfangreiche Aufwertungsmaßnahmen.</p> <p>Der derzeit in der Aufstellung befindliche Stadtentwicklungsplan bringt diese Ausgangslage akzentuiert auf den Punkt: "Noch haftet Kamp-Lintfort ein im regionalen Vergleich eher negatives Image an. Dies wird begründet in der unzureichenden Qualität als Wohn- und Einkaufsstadt und in den bundesweit publizierten spektakulären Arbeitsplatzverlusten der jüngeren Vergangenheit. Mit dem drohenden Verlust der Arbeitsplätze im Bergbau ist ein weiterer Imageschaden zu befürchten. Mit dem Stadtentwicklungskonzept soll der Weg zu einer neuen Identität und einem positiven Image aufgezeigt werden." (Stadtentwicklungsplan Kamp-Lintfort 2020 – Entwurf Februar 2008; Planungsbüro Pesch und Partner, Herdecke). Hier sind neben weiteren Maßnahmen auch die "Hochwertige und vernetzte Landschaft als Markenzeichen" als zentrales Schlüsselprojekt und Zukunftsaufgabe der Stadt Kamp-Lintfort benannt. Es wird vornehmlich darum gehen, die zweigeteilte Landschaft der Stadt, und zwar die weitgehend intakte Niederrheinlandschaft im Nordwesten mit der genutzten Industrielandschaft im Südosten der Stadt in eine vielfältig nutzbare Landschaft zu verwandeln.</p> <p>Eine zusätzliche Auskiesungsfläche im Südwesten der Stadt würde diese Bemühungen konterkarieren.</p> <p><i>Nähe zu landschaftlichen, kulturhistorischen und naturräumlichen Besonderheiten</i></p> <p>Der Landschaftsraum unterhalb der Ortslage von Hoerstgen sollte aufgrund der Nähe zu den landschaftlichen, kulturhistorischen und naturräumlichen Besonderheiten von Auskiesungen unbelastet bleiben. Hier befindet sich das Naturschutzgebiet "Blink" in einer Entfernung von nur 200 m von dem nordwestlichen Rand des angedachten Sondierungsbereichs. Die Blink ist laut Landschaftsplan des Kreises Wesel "ein besonders aus ornithologischer Sicht wertvolles ehemaliges Torfkühlengewässer mit stark strukturiertem Ostufer und Baumreihen und -gruppen." Zudem ist die Blink eines der wenigen Naturschutzgebiete im Bereich des Stadtgebietes von Kamp-Lintfort.</p> |                            |

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken  | Ausgleichsvorschlag |
|--|---------------------|
| <p>Weiterhin befinden sich das Bodendenkmal Fossa Eugeniana und die einzige auf Kamp-Lintforter Stadtgebiet noch ablesbare historische "Spanische Schanze" in einer Entfernung von 250 m zum nördlichen Rand der potenziellen Sondierungsfläche.</p> <p>Die in sich bislang geschlossene Landschaftseinheit zwischen Dachsberg und Oermterberg ist ein bislang weitgehend naturnah belassener Bereich, der durch die Hofanlagen die typische niederrheinische Ausprägung besitzt. Dieser Naturraum sollte als typischer niederrheinischer Kulturraum erhalten bleiben. Zudem übernimmt dieser Bereich wichtige Funktionen für die Naherholung: Hier befinden sich verschiedene Wander- und Radwanderwege (u.a. "Rundwanderweg Parken und Wandern am Niederrhein", "Wanderweg Kleve-Düren", "Rundwanderweg Niederrhein" sowie verschiedene regionale Radwanderstrecken des Regionalverbandes Ruhr) in unmittelbarer Nähe der angedachten Sondierungsfläche bzw. führen zum Teil mittendurch.</p> <p>Eine zusätzliche Auskiesungsfläche ist in diesem Bereich aus Sicht der Stadtentwicklung nicht vertretbar.</p> <p><i>Verkehrliche Erschließung</i><br/>Die angrenzenden Straßen und Wege stellen sich zur Zeit als landwirtschaftliche Wege dar. Eine Benutzung dieser Straßen durch entsprechende Kiesfahrzeuge ist nicht möglich, da sie von ihrer Breite und ihres Unterbaus nicht geeignet sind, diese Verkehre aufzunehmen.</p> <p>Die Erschließung des Pittgens-Hofes wäre nicht mehr gegeben. Die Gebäude an der Spanischen Straße könnten nur über Umwege erreicht werden. Das Gebäude an der Geraden Straße (Haus Nr. 104) wäre ebenso betroffen. Auch für die Müllabfuhr würden sich gravierende Veränderungen ergeben, die in einem zusätzlichen Zeitaufwand durch Umwege münden.</p> <p><b>Die Stadt Kamp-Lintfort fordert deshalb, die Sondierungsfläche im Wickrather Feld (Interessensbereich 2505-09) aus den Sondierungsbereichen herauszunehmen.</b></p> |                     |

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag |
|---|---------------------|
| <p><b>Finanzielle Auswirkungen:</b><br/>Die 51. GEP Änderung hat auf die Stadt Kamp-Lintfort keine finanziellen Auswirkungen.</p> <p>008 RHEINISCHE POST 20.02.2008 GRAFS</p> <h3>Protest gegen Kiesabbau</h3> <p>Für eine böse <b>Überraschung</b> in Kamp-Lintfort sorgte die <b>Bezirksregierung</b>: Die 51. Änderung des Regionalplans weist eine Sondierungsfläche im <b>Wickrather Feld</b> für den Kiesabbau aus: Stadt und Anwohner wollen sich wehren.</p>  <p>So soll es im <b>Wickrather Feld</b> nicht aussehen: Die Bürger wollen sich zur Wehr setzen. <small>RF-FOTO: ARGHV</small></p> <p><b>VON ANJA KATZE</b></p> <p><b>KAMP-LINTFORT</b> Für Wolfgang Rosemann und die betroffenen Anlieger ist „das Monster zurück gekehrt“. Gemeint ist der drohende Kiesabbau im Wickrather Feld nördlich der B510: Bereits vor zwölf Jahren haben sie sich gegen die dortige Auskiesung zur Wehr gesetzt. Die Bürger stehen jedoch nicht alleine da. Auch für die Stadt Kamp-Lintfort ist die 59 Hektar große Sondierungsfläche nicht akzeptabel: „Wir werden alles tun, um diese Fläche zu verhindern“, sagte Bürgermeister Dr. Christoph Landscheidt. In ihrer Stellungnahme, für die der Ausschuss für Stadtentwicklung gestern grünes Licht gab, wendet sich die Stadt gegen die neue Auskiesungsfläche. „Die Auswei-</p> <p>tung von Abgrabungsflächen am Niederrhein und speziell in unserer Stadt ist ein Skandal und hat mit geordneter Planung nichts mehr zu tun“, betonte der Bürgermeister noch vor der Sitzung: „Der Hunger nach Kies ist unersättlich.“</p> <p><b>Naturschutzgebiet</b><br/>In der Nähe zum Wickrather Feld befindet sich das Naturschutzgebiet Blink, die Fossa Eugenianna, die als Bodendenkmal eingetragen ist, und die einzige noch ablesbare historische „Spanische Schanze“. Die Landschaft zwischen Dachsberg und Oermerberg ist ein bislang naturnah belassener Bereich“, betonte die neue Technische Beigeordnete Rita Hoff. Dort gebe es zahlreiche Wander- und Radwanderwege. Die Anlieger sind zwar froh, die Stadt</p> <p><b>INFO</b><br/><b>Kiesindustrie</b><br/>Im Rahmen des <b>Regionalplanänderungsverfahrens</b> hat die Bezirksregierung auch die <b>Kiesunternehmen</b> beteiligt, die innersseits viele Interessensbereiche angemeldet haben. Allein in Kamp-Lintfort wurden <b>13 zusätzliche Flächen</b> gemeldet. Zwölf zogen die Behörden nicht in Betracht.</p> <p>Neuausweisung von Flächen nicht vertretbar: Schon heute weist das östliche Stadtgebiet Auskiesungsflächen von fast 330 Hektar aus. Die in Wickrath ausgeklickte Fläche stehe in einem eklatanten Widerspruch zu dem von der Regional- und Landesplanung formulierten Grundsatz, dass Auskiesungsflächen an zentralen Stellen konzentriert werden sollten, damit die Zergliederung von Natur-, Erholungs- und landwirtschaftlichen Flächen vermieden werde. Darüber hinaus wirft Kamp-Lintfort den Genehmigungsbehörden Wortbruch vor: Man habe seinerzeit das Einvernehmen der Stadt Kamp-Lintfort zur letzten Planänderung mit der Zusage verbunden, keine weiteren Flächen im Stadtgebiet mehr ausweisen zu wollen.</p> |                     |

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken  | Ausgleichsvorschlag |
|--|---------------------|
| <p>MOERS · KAMP-LINTFORT · NEUKIRCHEN-VLUYN <span style="float: right;">WAR</span> <span style="float: right;">Mittwoch, 20. Februar 2008<br/>NMO5</span></p> <h3>Stadt ist strikt gegen Auskiesung</h3> <p><b>UMWELT.</b> Interessengemeinschaft Dachsbruch lebt wieder auf. Konzept für Innenstadtgestaltung wurde besprochen.</p> <p><b>KAMP-LINTFORT.</b> Das Interesse der Stadt und vor allem zahlreicher Bürger, keine Auskiesungsfläche im Wickrather Feld zuzulassen, ist riesig. Noch im vergangenen Herbst war das Stadtgebiet von weiteren potentiellen Auskiesungsflächen nicht tangiert, als sich die politischen Gremien mit der 51. Regionalplanänderung befassten. Doch es kam dann anders: Nun wurde im Rahmen einer zweiten Beteiligungsphase eine 59 Hektar große Sondierungsfläche im Wickrather Feld vorgeschlagen (wir berichteten). Und gerade dagegen laufen Stadt und Bürger Sturm.</p> <p>Bürgermeister Dr. Landscheidt: „Eine erste Versammlung der ehemaligen Interessengemeinschaft Dachsbruch fand bereits in einem Privathaus an der Gerade Straße statt.“ Die Bewohner dort könnten, falls wirklich abgegraben würde, gegenüber ihres Hauses am Rand der geplanten Auskiesungsfläche stehen.</p> <p><b>Viel Anträge der Industrie</b></p> <p>Schon 1992, so Planungsgamisleiterin Monika Fraling, stand Wickrath schon mal im Mittelpunkt von Auskiesungsdebatten. Der Bürgermeister: „Momentan erleben wir wieder ein Flut von Anträgen der Kiesindustrie am gesamten Niederrhein.“ Dabei gibt's ja schon, gerade in der Bergbaustadt, zahlreiche Kiesflächen wie Kohlenhuck, Flächen rund um die MVA, Rossenray..</p> <p>Gemeinsam machten Landscheidt, Fraling und die neue technische Beigeordnete Rita Hoff klar, dass die Stadt Wickrath als Auskiesungsfläche in keiner Weise akzeptieren wird. „Nur“, so Landscheidt, „wir sind Beteiligte am Verfahren und keine Genehmigungsbehörde.“ Falls wirklich Wickrather Kies ausgebagert würde, wäre die Landschaft dort zerschnitten. Kein Wunder, dass in der gestrigen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses Bürger kamen, um sich nach Neuigkeiten zu erkundigen. Sie sitzen zwar mit den städtischen Gremien in einem Boot, das weitere Vorgehen der Bezirksregierung ist jedoch abzuwarten.</p> <p>Im weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung ging es auch um das Konzept für die neue Innenstadtgestaltung. Noch in den nächsten vier Wochen rechnet der Bürgermeister mit dem ersten Spatenstich für die Niederlassung von C&amp;A. Für die Neugestaltung zwischen Friedrich-Heinrich-Allee und Friedrich Straße gibt es Planungsvarianten, unterteilt in die Abschnitte Friedrich-Heinrich-Allee bis Kamperdickstraße und von dort bis Friedrichstraße. In der reinen Fußgängerzone soll es nach dem Abholzen der Bäume wieder zwei Baumreihen geben. Beraten werden muss vor allem über die Gestaltung der Fläche zwischen Kamperdickstraße und Friedrich-Heinrich-Allee. Auf jeden Fall kommen dort wieder Parkplätze hin. (hlg)</p> <p><b>DIE WEISSEN RIESEN</b></p> <p>Offensichtlich einen Schritt weitergekommen ist man beim Tauziehen um die Weißen Riesen. Landscheidt: „Da geht's jetzt noch um die Vorbauten der Hochhäuser. Ansonsten kann der Investor über die Weißen Riesen frei verfügen.“ An ihrer Stelle soll bekanntlich ein neues Geschäfts-, Büro und Wohnzentrum entstehen.</p> <p><b>Pressemitteilung der Stadt Kamp-Lintfort; Mittwoch 20. Februar 2008</b></p> <p><b>Keine Auskiesungsfläche im Wickrather Feld!</b><br/>- Betroffene sprechen von Auskiesungsvandalismus -</p> <p><b>Kamp-Lintfort.</b> Die Stadt Kamp-Lintfort wendet sich gegen neue Auskiesungsflächen im Rahmen der 51. Regionalplanänderung</p> <p>Bereits im Herbst 2007 waren die politischen Gremien und die Verwaltung der Stadt Kamp-Lintfort mit der 51. Regionalplanänderung befasst. Zu dieser Zeit war das Stadtgebiet von Kamp-Lintfort von potenziellen neuen Auskiesungsflächen noch nicht betroffen. Aus Sicht der Stadt Kamp-Lintfort war dies ein erfreulicher Einstieg in das Verfahren. „Das grundsätzliche Ziel der Regionalplanänderung begrüßen wir“ so Rita Hoff, die neue Technische Beigeordnete der Stadt „denn letztendlich wird hiermit ja die Absicht verfolgt, für die im Regional-</p> |                     |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>   | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|--|----------------------------|
| <p>plan festgesetzten Auskiesungsbereiche eine Bindungswirkung zu erreichen. Diese Lenkungsfunktion des Regionalplans ist für die Stadt von besonderer Bedeutung. Denn nur so ist sichergestellt, dass nicht im gesamten Stadtgebiet ungesteuert Auskiesungsflächen entstehen.“</p> <p>Die jedoch nun im Rahmen der zweiten Beteiligungsphase vorgeschlagene 59 ha große Sondierungsfläche im Wickrather Feld ist für die Stadt Kamp-Lintfort in keiner Weise akzeptabel. „Dies war für uns eine böse Überraschung“ bekräftigt Bürgermeister Dr. Landscheidt, „und wir werden alles in unseren Kräften stehende tun, um diese Fläche zu verhindern. Ich kann die betroffenen Anlieger verstehen, wenn sie schon von Auskiesungsvandalismus sprechen. Die ungeheure Ausweitung von Abgrabungsflächen am Niederrhein und speziell in unserer Stadt ist wirklich ein Skandal und hat mit geordneter Planung nichts mehr zu tun.“</p> <p><b>Weitere Flächen weder vertretbar noch notwendig</b><br/>                 Aus folgenden Gründen ist die Neuausweisung von weiteren Flächen aus Sicht der Stadt Kamp-Lintfort weder vertretbar noch notwendig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadt Kamp-Lintfort ist bereits heute über die Maßen durch Auskiesungen unzumutbar belastet. Das östliche Stadtgebiet von Kamp-Lintfort allein weist Auskiesungsflächen in einer Größe von insgesamt fast 330 ha aus. Dies entspricht ungefähr 5 % des gesamten Stadtgebietes! Darüber hinausgehende Auskiesungsflächen sind für die Stadt Kamp-Lintfort nicht mehr zumutbar.</li> <li>2. Die jetzt in Wickrath in Rede stehende rheinferne Auskiesungsfläche steht in eklatantem Widerspruch zu dem von der Regional- und Landesplanung selbst formulierten Grundsatz, dass Auskiesungsflächen an zentralen Stellen konzentriert werden sollten, damit die jetzt drohende, ungeordnete Zergliederung wertvoller Natur-, Erholungs- und auch landwirtschaftlicher Flächen gerade vermieden wird.</li> <li>3. Darüber hinaus sieht die Stadt Kamp-Lintfort in der Darstellung weiterer Auskiesungsflächen auch einen Wortbruch der Genehmigungsbehörden, da man von dort aus seinerzeit das Einvernehmen der Stadt zur letzten Planänderung mit der ausdrücklichen Zusage verbunden habe, keine weiteren Flächen im Stadtgebiet mehr ausweisen zu wollen.</li> </ol> |                            |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>  | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|---|----------------------------|
| <p>(...)</p> <p><b>Anträge der Kiesindustrie auf ursprünglich weitere 300 ha allein in Kamp-Lintfort!</b><br/>                     Wie kommt es überhaupt zu dieser Fläche im Wickrather Feld? Hier geben die Beteiligungsunterlagen Aufschluss: Im Rahmen des Regionalplanänderungsverfahrens wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf auch die Kiesunternehmen beteiligt, die ihrerseits eine Vielzahl von Interessensbereichen gemeldet haben. Allein in Kamp-Lintfort wurden 13 zusätzliche Auskiesungsflächen gemeldet, die sich wie ein Strang entlang der östlichen Stadtgrenze verteilen. Diese Flächen hätten insgesamt eine Größenordnung von ca. 300 ha. Im Rahmen der Prüfung durch die Bezirksregierung sind jedoch 12 Flächen nicht weiter betrachtet worden.</p> <p>Übrig blieb die Fläche im Wickrather Feld mit einer Größe von 59 ha. Und der Stadt ist diese Fläche nicht unbekannt: Bereits in 1992 wurde hier eine Auskiesung beantragt. Schon in dem damaligen Verfahren hatte sich die Stadt gemeinsam mit der ‚Interessengemeinschaft Dachsbruch‘ gegen eine Auskiesung ausgesprochen. Der Antrag wurde damals aufgrund erschließungstechnischer Belange und fehlender Eigentümerverständnisse abgelehnt.</p> <p><b>Zerstörung wertvollen Kulturrums</b><br/>                     Deutlich führt Bürgermeister Dr. Landscheidt aus, dass die Stadt seit einiger Zeit große Anstrengungen unternimmt, weiterhin die zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung zu forcieren. „Eine zusätzliche Auskiesungsfläche im Südwesten der Stadt würde diese Bemühungen konterkarieren.“ Gerade auch bezogen auf die Naherholung und die landschaftlichen Besonderheiten sieht sich die Stadt Kamp-Lintfort beeinträchtigt. In unmittelbarer Nähe zur Auskiesung im Wickrather Feld befindet sich das Naturschutzgebiet ‚Blink‘, die Fossa Eugeniana, die als Bodendenkmal eingetragen ist und die einzige noch ablesbare historische ‚Spanische Schanze‘. „Die Landschaft zwischen Dachsberg und Oermterberg ist ein bislang weitgehend naturnah belassener Bereich, der durch die Hofanlagen die typische niederrheinische Ausprägung besitzt. Zudem gibt es hier zahlreiche Wander- und Radwanderwege. Dieser Natur-</p> |                            |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag   |
|---|---|
| <p>raum sollte als typischer niederrheinischer Kulturraum erhalten bleiben.“ erläutert die Technische Beigeordnete.</p>   |   |
| <p><b>Beteiligter: 175. Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort</b><br/> <b>Anregungsnummer: K-L/175/3</b></p>  |   |
| <p><u><b>Stellungnahme vom 22.02.2008</b></u></p> <p>Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 19.02.2008 den Sachverhalt behandelt und Stellungnahme der Stadt Kamp-Lintfort einstimmig beschlossen. Vorbehaltlich der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses (Sitzung am 11.03.2008) und des Rates der Stadt (Sitzung am 01.04.2008) möchte ich Ihnen hiermit unsere Stellungnahme mitteilen:</p> <p>Die Stadt Kamp-Lintfort hat ein grundsätzliches Interesse an einer Bindungswirkung der im Regionalplan festgesetzten Bereiche für die Sicherung und den Abbau von Bodenschätzen (BSAB). Die Rechtssicherheit und damit zugleich die Steuerungsfunktion des Regionalplans ist für die Stadt Kamp-Lintfort von besonderer Bedeutung. Die - ohne die Konzentrationswirkung auf der Ebene der Regionalplanung - zu befürchtende Genehmigung von Abgrabungsanträgen auch außerhalb der BSAB im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren ist aus Sicht der Stadt Kamp-Lintfort nicht vertretbar.</p> <p><b>Die jedoch nunmehr im Rahmen des 51. Regionalplanänderungsverfahrens identifizierte Fläche im Wickrather Feld ist für die Stadt Kamp-Lintfort nicht zu akzeptieren.</b></p> <p>Denn damit wäre zu befürchten, dass für diesen Bereich - zu gegebener Zeit - ein entsprechendes Regionalplanänderungsverfahren eingeleitet werden wird, mit dem Ziel, die Fläche auszukiesen.</p> <p><u>Unterwanderung des Ziels "Konzentration von Auskiesungsbereichen"</u><br/>                 Das Stadtgebiet von Kamp-Lintfort ist bereits in einer Größenordnung von ins-</p> | <p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung K-L/175/1 verwiesen.</p> |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>  | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|---|----------------------------|
| <p>gesamt fast 330 ha von Auskiesungsbereichen unzumutbar belastet. Dies entspricht ungefähr 5 % des gesamten Stadtgebietes. Dabei konzentrieren sich die vorhandenen und geplanten Auskiesungsbereiche auf östlich des Stadtgebietes liegende Bereiche. Darüber hinausgehende Auskiesungsflächen sind für die Stadt Kamp-Lintfort nicht mehr zumutbar.</p> <p>Hier ist nochmals auf die Verhandlungen zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und der Stadt Kamp-Lintfort im Aufstellungsverfahren zum GEP '99 zu verweisen, in welchen die Festlegung der Abgrabungskonzentration im Gebiet des Rossenrayer Feldes das Ergebnis langwieriger Verhandlungen war. Dieser Meinungsausgleich hat im Ergebnis zu den im Regionalplan (GEP '99) festgesetzten BSAB geführt. In der Darstellung weiterer Auskiesungsflächen sieht die Stadt Kamp-Lintfort damit einen Wortbruch der Genehmigungsbehörden, da man von dort aus seinerzeit das Einvernehmen der Stadt zur letztendlichen Darstellung im GEP '99 mit der ausdrücklichen Zusage verbunden hatte, keine weiteren Flächen im Stadtgebiet mehr ausweisen zu wollen.</p> <p>Das Ziel der räumlichen Bündelung und damit der Konzentration von Auskiesungsbereichen ist ausdrücklich im Kapitel 3.12. des Regionalplans formuliert. Die jetzt in Wickrath in Rede stehende rheinferne Auskiesungsfläche steht in eklatantem Widerspruch zu dem von der Regional- und Landesplanung selbst formulierten Grundsatz, dass Auskiesungsflächen an zentralen Stellen konzentriert werden sollten, damit die jetzt drohende, ungeordnete Zergliederung wertvoller Natur-, Erholungs- und auch landwirtschaftlicher Flächen gerade vermieden wird. Es ist nicht nachvollziehbar, dass nunmehr eine Fläche als mögliche Sondierungsfläche in einem Bereich identifiziert wurde, der bisher von Auskiesungen völlig unbelastet war. Die hier dargestellten Auskiesungsbereiche befinden sich in Entfernungen zwischen 5 und 8 km von dem angedachten Sondierungsbereich im Wickrather Feld. Die angedachten neuen Sondierungsflächen sind ausschließlich Erweiterungen bestehender Auskiesungsbereiche. Der Neuansatz einer Sondierungsfläche im Wickrather Feld mit 59 ha steht damit dem regionalplanerischen Ziel der Konzentration von Auskiesungsbereichen diametral entgegen und lässt zudem ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept vermissen.</p> |                            |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>  | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|---|----------------------------|
| <p>(...)</p> <p><u>Unterwanderung der Imageaufwertung - Stadtentwicklungsinteressen und Stadtmarketing</u></p> <p>Die Stadt Kamp-Lintfort verwendet einen großen Aufwand darauf, eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung in Gang zu setzen. Hierzu soll noch einmal auf den in 2001 eingeleiteten Stadtmarketingprozess verwiesen werden, der die Innenstadt und weitere wichtige Stadtentwicklungsprojekte als zentrale Zukunftsaufgaben der Stadt Kamp-Lintfort benannt hat. Dieser, durch umfangreiche Beteiligungen der Öffentlichkeit und Interessengruppen flankierte Prozess und die hier erarbeiteten planerischen Grundlagen sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass u.a. die Kamp-Lintforter Innenstadt seit 2004 in das Programm Stadtumbau West als Stadtumbauprojekt aufgenommen ist. Hier erfolgen mit Hilfe von Fördermitteln des Bundes und des Landes Nordrhein Westfalen umfängliche Aufwertungsmaßnahmen.</p> <p>Der derzeit in der Aufstellung befindliche Stadtentwicklungsplan bringt diese Ausgangslage akzentuiert auf den Punkt: "Noch haftet Kamp-Lintfort ein im regionalen Vergleich eher negatives Image an. Dies wird begründet in der unzureichenden Qualität als Wohn- und Einkaufsstadt und in den bundesweit publizierten spektakulären Arbeitsplatzverlusten der jüngeren Vergangenheit. Mit dem drohenden Verlust der Arbeitsplätze im Bergbau ist ein weiterer Imageschaden zu befürchten. Mit dem Stadtentwicklungskonzept soll der Weg zu einer neuen Identität und einem positiven Image aufgezeigt werden." (Stadtentwicklungsplan Kamp-Lintfort 2020 – Entwurf Februar 2008; Planungsbüro Pesch und Partner, Herdecke). Hier sind neben weiteren Maßnahmen auch die "Hochwertige und vernetzte Landschaft als Markenzeichen" als zentrales Schlüsselprojekt und Zukunftsaufgabe der Stadt Kamp-Lintfort benannt. Es wird vornehmlich darum gehen, die zweigeteilte Landschaft der Stadt, und zwar die weitgehend intakte Niederrheinlandschaft im Nordwesten mit der genutzten Industrielandschaft im Südosten der Stadt in eine vielfältig nutzbare Landschaft zu verwandeln.</p> <p>Eine zusätzliche Auskiesungsfläche im Südwesten der Stadt würde diese Bemühungen konterkarieren.</p> |                            |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>   | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|--|----------------------------|
| <p><u>Nähe zu landschaftlichen, kulturhistorischen und naturräumlichen Besonderheiten</u><br/>                     Der Landschaftsraum unterhalb der Ortslage von Hoerstgen sollte aufgrund der Nähe zu den landschaftlichen, kulturhistorischen und naturräumlichen Besonderheiten von Auskiesungen unbelastet bleiben. Hier befindet sich das Naturschutzgebiet "Blink" in einer Entfernung von nur 200 m von dem nordwestlichen Rand des angedachten Sondierungsbereichs. Die Blink ist laut Landschaftsplan des Kreises Wesel "ein besonders aus ornithologischer Sicht wertvolles ehemaliges Torfkühlengewässer mit stark strukturiertem Ostufer und Baumreihen und -gruppen." Zudem ist die Blink eines der wenigen Naturschutzgebiete im Bereich des Stadtgebietes von Kamp-Lintfort.</p> <p>Weiterhin befinden sich das Bodendenkmal Fossa Eugeniana und die einzige auf Kamp-Lintforter Stadtgebiet noch ablesbare historische "Spanische Schanze" in einer Entfernung von 250 m zum nördlichen Rand der potenziellen Sondierungsfläche.</p> <p>Die in sich bislang geschlossene Landschaftseinheit zwischen Dachsberg und Oermterberg ist ein bislang weitgehend naturnah belassener Bereich, der durch die Hofanlagen die typische niederrheinische Ausprägung besitzt. Dieser Naturraum sollte als typischer niederrheinischer Kulturraum erhalten bleiben. Zudem übernimmt dieser Bereich wichtige Funktionen für die Naherholung: Hier befinden sich verschiedene Wander- und Radwanderwege (u.a. "Rundwanderweg Parken und Wandern am Niederrhein", "Wanderweg Kleve-Düren", "Rundwanderweg Niederrhein" sowie verschiedene regionale Radwanderstrecken des Regionalverbandes Ruhr) in unmittelbarer Nähe der angedachten Sondierungsfläche bzw. führen zum Teil mittendurch.</p> <p>Eine zusätzliche Auskiesungsfläche ist in diesem Bereich aus Sicht der Stadtentwicklung nicht vertretbar.</p> <p><u>Verkehrliche Erschließung</u><br/>                     Die angrenzenden Straßen und Wege stellen sich zur Zeit als landwirtschaftliche Wege dar. Eine Benutzung dieser Straßen durch entsprechende Kiesfahr-</p> |                            |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>   | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|--|----------------------------|
| <p>zeuge ist nicht möglich, da sie von ihrer Breite und ihres Unterbaus nicht geeignet sind, diese Verkehre aufzunehmen. Eine Veränderung von Wegestrukturen in diesem Bereich wird aus den o.a. Gründen von Seiten der Stadt Kamp-Lintfort eindeutig abgelehnt.</p> <p>Die Erschließung des Pittgens-Hofes wäre nicht mehr gegeben. Die Gebäude an der Spanischen Straße könnten nur über Umwege erreicht werden. Das Gebäude an der Geraden Straße (Haus Nr. 104) wäre ebenso betroffen. Auch für die Müllabfuhr würden sich gravierende Veränderungen ergeben, die in einem zusätzlichen Zeitaufwand durch Umwege münden.</p> <p>Auch möchte ich an dieser Stelle schon deutlich darauf hinweisen, dass die Stadt Kamp-Lintfort die in ihrem Eigentum stehenden Flächen im Wickrather Feld zu keiner Zeit für eine Auskiesung zur Verfügung stellen wird.</p> <p><i>Bereits erfolgte Ablehnung der Fläche im Wickrather Feld im Rahmen der Aufstellung des GEP'99</i></p> <p>Auch ist zu erwähnen, dass bereits in 1992 eine Auskiesungsfläche im Bereich des derzeitigen Sondierungsbereichs Wickrather Feld beantragt wurde. In dem damaligen Planfeststellungsverfahren hat sich die Stadt gegen eine Auskiesung in diesem Bereich ausgesprochen. Zudem hat sich damals die "Interessensgemeinschaft Dachsbruch" gegen die Auskiesung gebildet. Der Antrag wurde 1996 durch die Bezirksregierung Düsseldorf aufgrund erschließungstechnischer Belange und fehlender Eigentümerverständnisse abgelehnt. Zudem wurde im Rahmen der Aufstellung des GEP von Seiten der Bezirksregierung für eine Auskiesungsfläche in diesen Bereich mittel- bis langfristig kein regionalplanerischer Bedarf für eine zusätzliche zeichnerische Darstellung eines Abgrabungsbereiches gesehen.</p> <p><b>Die Stadt Kamp-Lintfort fordert deshalb, die Sondierungsfläche im Wickrather Feld (Interessensbereich 2505-09) aus den Sondierungsbereichen herauszunehmen.</b></p> |                            |

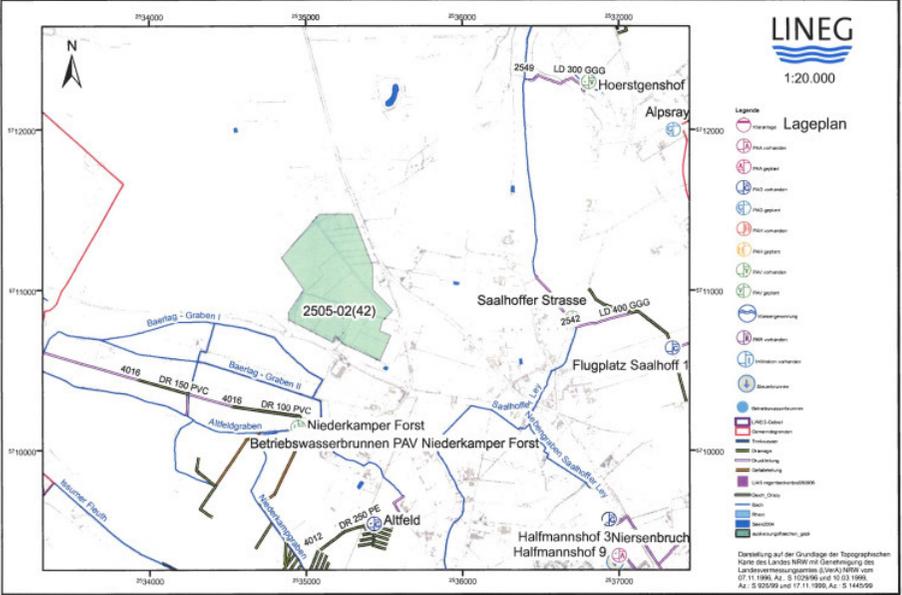
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>   | <b>Ausgleichsvorschlag</b>  |
|--|---|
| <p><b>Beteiligter:</b> 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU<br/> <b>Anregungsnummer:</b> K-L/205/1</p>  |   |
| <p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Zu einzelnen Flächen:</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Kreis Wesel</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Stadt Kamp-Lintfort</u></b><br/>                     Interessensbereich <b>2505-09</b><br/>                     Der Neuaufschluss wird abgelehnt. Die fachlichen Ausführungen der Stadt Kamp-Lintfort werden von den Naturschutzverbänden unterstützt.</p> <p>(...)</p> <p>Im übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.</p> | <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung K-L/175/1 verwiesen.</p> |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>  | <b>Ausgleichsvorschlag</b>   |
|---|--|
| <b>Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft</b><br><b>Anregungsnummer: K-L/230/1</b>   |  |
| <p><u><b>Stellungnahme vom 21.09.2007</b></u></p> <p>Zu den geplanten Sondierungsbereichen für künftige Abgrabungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>(...)</p> <p>Folgende Sondierungsbereiche befinden sich im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</p> <p>(...)</p> <p><b>2505-02 (42) Niederkamper Forst</b><br/>                     Am Rande des Sondierungsbereiches befindet sich das Fließgewässer Baerlag – Graben I. Hier ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Wir gehen davon aus, dass die Veränderung der Grundwasserverhältnisse Auswirkungen auf die Naturwaldzelle im Niederkamper Forst haben wird.</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigefügt.</p> | <p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Kamp-Lintfort zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <p style="padding-left: 20px;">- 2505-09</p> <p>als Sondierungsbereich vorgesehen ist.</p> <p>Aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Zusammenhang mit dem Textteil des Umweltberichtes – und der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche in Kamp-Lintfort vorgesehen.</p> <p>Bezüglich der als Sondierungsbereich – und BSAB - abgelehnten Bereiche führen auch die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte nicht zu einer geänderten Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung als Sondierungsbereich.</p> <p>Zur Dokumentation von Interessensbereichen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 des Beteiligten 110 verwiesen.</p> <p>Die wasserwirtschaftlichen Fragen bezüglich 2505-09 können hinreichend auf weiteren Verfahrensstufen gelöst werden.</p> <p>Zu wasserwirtschaftlichen Aspekten wird ergänzend auch auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/8 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen,</p> |

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag  |
|---|--|
|   | <p>dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen – auch in der Anregung K-L/230/2 - werden zur Kenntnis genommen. Das heißt, der Bereich 2505-09 wird weiterhin als Sondierungsbereich vorgehen.</p> |
| <p><b>Beteiligter:</b> 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft<br/> <b>Anregungsnummer:</b> K-L/230/2</p>  |  |
| <p><b>Stellungnahme vom 22.02.2008</b></p> <p>(...)</p> <p><u>Aufgrund der Aktualisierung der Unterlagen befinden sich nunmehr neue folgende Sondierungs- und Interessenbereiche im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</u></p> <p>(...)</p> | <p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung K-L/230/1 des Beteiligten 230 verwiesen.</p>   |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>  | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|---|----------------------------|
| <p><b>2505-03 (42) Kamp-Lintfort</b><br/>                     Im Interessenbereich befinden sich eine Dränage sowie angrenzend unsere geplante Vorflutpumpanlage Saalhofer Straße und die Grundwasserpumpanlagen Flugplatz Saalhoff mit Druckleitungen, die der Flurabstandsregulierung und Abflussregulierung dienen. Unsere Leitungen und Anlagen müssen erhalten bleiben. Im Bereich der Leitung, Dränage und Anlagen ist kein Interessenbereich darzustellen.<br/>                     Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich.<br/>                     Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.<br/>                     Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p><b>2505-04 (108) und 2505-05 (16) Kamp-Lintfort</b><br/>                     Im und um den Interessenbereich befinden sich unsere Grundwasserpumpanlagen Hamannshof mit Druckleitungen, die der Flurabstandsregulierung und Betriebswasserlieferung dienen. Unsere Leitungen und Pumpanlagen müssen erhalten bleiben. Im Bereich der Leitungen und Pumpanlagen ist kein Interessenbereich darzustellen.<br/>                     Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich.<br/>                     Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.<br/>                     Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p><b>2505-06 (8) Kamp-Lintfort</b><br/>                     Am Rande des Interessenbereiches befinden sich unsere Grundwasserpumpanlagen Schachanlage Rossenray mit Druckleitungen, die der Flurabstandsregulierung und Betriebswasserlieferung dienen. Unsere Leitungen und Pumpanlagen müssen erhalten bleiben. Im Bereich der Leitungen und Pumpanlagen ist kein Interessenbereich darzustellen.</p> |                            |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>   | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|--|----------------------------|
| <p>Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpump- anlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modell- technische Untersuchungen erforderlich.<br/>Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.<br/>Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p><b>2505-07 (9) Kamp-Lintfort</b><br/>Am Rande des Interessenbereiches befinden sich unsere Grundwasserpump- anlagen Rossenrayer Ley 2 mit Druckleitungen die der Flurabstandsregulierung dienen sowie unsere Druckleitung Niederberg-Fossa. Unsere Leitungen und Pumpanlagen müssen erhalten bleiben. Im Bereich der Leitungen und Pumpan- lagen ist kein Interessenbereich darzustellen.<br/>Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpump- anlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modell- technische Untersuchungen erforderlich.<br/>Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.<br/>Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p><b>2505-08 (5), 2505-09 (59), 2505-10 (8) und 2505-11 (7) Kamp-Lintfort</b><br/>Die Interessenbereiche und der Sondierungsbereich (2505-09 (59)) grenzen an die Gewässer Hagmannshofley und Führmanns Ley sowie benachbart an unse- re Grundwasserpumpanlagen Noppick 3, Klotenstraße und Wickrather Feld 2 und Druckleitung der Grundwasserpumpanlage Wickrather Feld. Unsere Grundwasserpumpanlagen dienen der Flurabstandsregulierung.<br/>Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpump- anlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modell- technische Untersuchungen erforderlich.<br/>Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.<br/>Die Darstellung 2505-08 (5), 2505-09 (59) und 2505-10 (8) und der Sondie-</p> |                            |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>  | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|---|----------------------------|
| <p>rungsbereich 2505-09 (59) sollten komplett entfallen. Der Sondierungsbereich 2505-09 (59) schließt nicht an einen im Regionalplan dargestellten BSAB an (Ausschlussgrund).</p> <p><b>2505-12 (43), 2505-13 (3), 2505-14 (8) und 2505-15 (12) Kamp-Lintfort</b><br/>                     Am Rande und innerhalb der Interessensbereiche befinden sich unsere Grundwasserpumpenanlagen Halde Norddeutschland, Halde Pattberg, Rheim, die der Flurabstandsregulierung dienen und Druckleitungen / Niederberg-Fossa sowie die Gewässer Anrathskanal, Vinnbruchgraben II und Landwehrgraben. Unsere Leitung und Pumpenanlagen müssen erhalten bleiben. Durch die Abgrabungen werden die Wasserstände im Vinnbruchgraben, Anrathskanal und Landwehrbach negativ beeinflusst. Dies gilt auch für den Grundwasserkörper und angrenzende Feuchtgebiete nach § 62 LG in der Aue des Vinnbruchgrabens. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpenanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpenanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen. Die Darstellungen sollten komplett entfallen.</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigelegt.</p> <p>Zu den Sondierungs- und Interessensbereichen im Genossenschaftsgebiet der LINEG, die neu aufgeteilt wurden, verweisen wir auf unsere vorhergehende Stellungnahme vom 21.09.2007.</p> |                            |



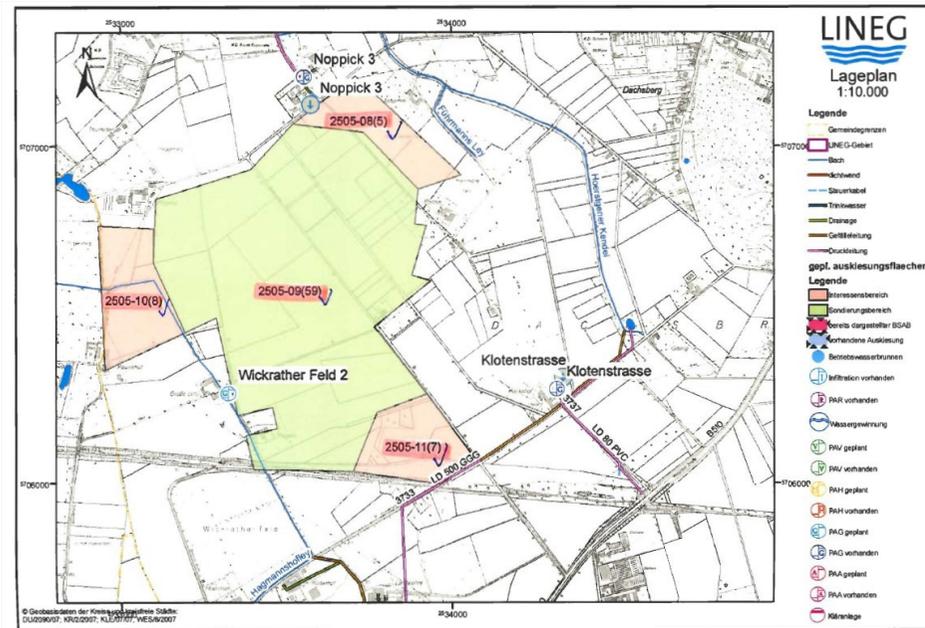
# Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken | Ausgleichsvorschlag |
|-------------------------|---------------------|
|                         |                     |

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

### Anregungen und Bedenken

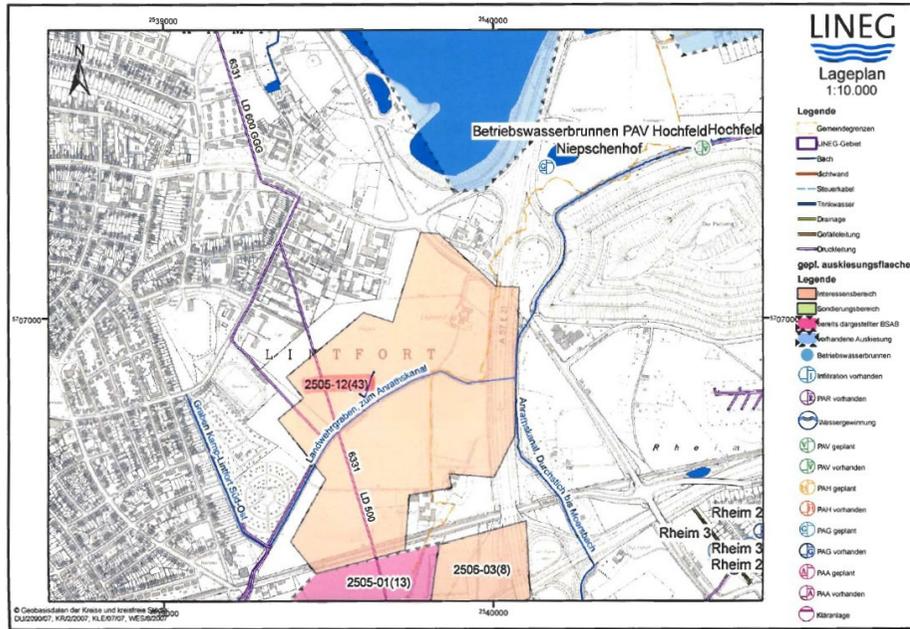
### Ausgleichsvorschlag



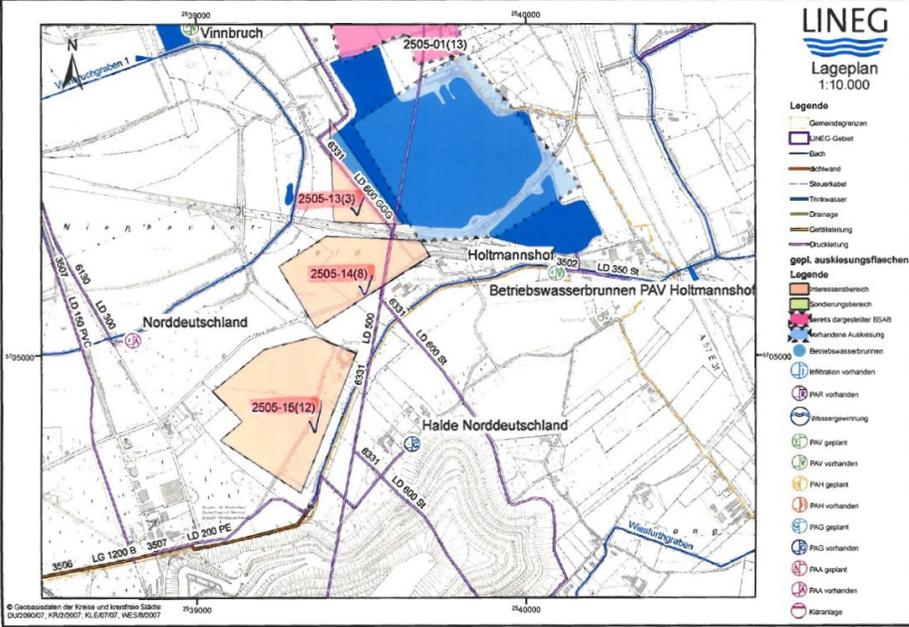
## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

### Anregungen und Bedenken

### Ausgleichsvorschlag



## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag          |               |   |   |         |    |               |  |   |
|---|------------------------------|---------------|---|---|---------|----|---------------|--|---|
|   |                              |               |   |   |         |    |               |  |   |
| <p><b>Beteiligter:</b> 300. Landschaftsverband Rheinland<br/> <b>Anregungsnummer:</b> K-L/300/1</p>   |                              |               |   |   |         |    |               |  |   |
| <p><b>Stellungnahme vom 25.02.2008</b></p> <p><b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf</b><br/> <b>Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</b></p> <table border="1" data-bbox="152 1134 1093 1350"> <thead> <tr> <th>Nr. des Interessensbereiches</th> <th>Größe [ha]</th> <th>Gemeinde</th> <th>Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2505-09</td> <td>59</td> <td>Kamp-Lintfort</td> <td>KLB 13.01 Fossa Eugeniana; Luftbildbefunde</td> </tr> </tbody> </table> | Nr. des Interessensbereiches | Größe [ha]    | Gemeinde  | Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich | 2505-09 | 59 | Kamp-Lintfort | KLB 13.01 Fossa Eugeniana; Luftbildbefunde | <p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Zu 2505-09 wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung K-L/175/1 des Beteiligten 175 verwiesen und darauf hingewiesen, dass die Fossa Eugenia nicht im Sondierbereich liegt. Darüber hinaus wird zu den Themen Bodendenkmalschutz / Denkmalschutz / Archäologie / Kulturgüter wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/300/1 und A/300/2 verwiesen.</p> |
| Nr. des Interessensbereiches  | Größe [ha]                   | Gemeinde      | Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich |   |         |    |               |  |   |
| 2505-09   | 59                           | Kamp-Lintfort | KLB 13.01 Fossa Eugeniana; Luftbildbefunde                  |   |         |    |               |  |   |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag   |
|---|---|
| KLB = Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich gemäß Kulturlandschaftlichem Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen  | Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  |
| <p><b>Beteiligter: 415. Wirtschaftsbetrieb Baustoffe – Naturstein e.V.</b><br/> <b>Anregungsnummer: K-L/415/1</b></p>   |   |
| <p><b><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbereichstabelle</b></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</b></p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p><b>2.3.2.1 XXX</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Projekt Am Landwehrgraben in Kamp-Lintfort (...)</u></b></p> <p>Die Interessensfläche liegt in den Stadtgebieten Kamp-Lintfort und Moers zwischen Kamp-Lintfort und der A57 im rheinernen Binnenland. Sie umfasst eine Größe von ca. 42 ha. Die Fläche ist als Interessensbereich bisher nicht in die 51. Änderung aufgenommen. Das Unternehmen hat jedoch mit Datum 05.06.2007 der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt, dass Interesse an der ca. 20 Meter mächtigen Lagerstätte zur Abgrabung besteht.</p> | <p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Moers“, „Kaarst“, „Korschenbroich“, „Kerken“, „Viersen“, „Tönisvorst“, „Bedburg-Hau“, „Kalkar“, „Issum“, „Moers“, „Neukirchen-Vluyn“, „Kempen“ und „Dormagen“</i></p> <p><b><u>Zum Projekt am Landwehrgraben (2505-12), zum Projekt Saalhoff (2505-02) und zu 2505-06 (Anregung K-L/415/2) sowie 2507-07 (Anregung K-L/415/2)</u></b></p> <p>Zu den Interessensbereichen 2505-12, 2505-02, 2505-06 und 2505-07 ist anzumerken, dass sie nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden sollen. Es wird auf die Ausschlussgründe im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) verwiesen, an denen festgehalten wird.</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB und auch Sondierungsbereichen wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Abstände zu ASB wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Es wird jedoch angemerkt, dass diese Abstände nicht nur aus Gründen des Immissionsschutzes vorgesehen werden (siehe Anregung K-L/415/2 zu 2505-07).</p> <p>Zu Sondierungsbereichen für mögliche ASB und GIB wird auf die Angaben in Abschnitt 3.2.6 des Umweltberichtes verwiesen. Ergänzend wird Folgendes ausgeführt: Eine Abbildung als Sondierungsbereich würde Siedlungs-/Gewerbe-/Industrieentwicklungen mindestens mittelfristig blockieren und mit der Zielsetzung von Sondierungsbereichen für ASB /GIB im Konflikt stehen.</p> |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>   | <b>Ausgleichsvorschlag</b>   |
|--|--|
| <p>Die Abgrabungsfläche liegt in einem konfliktarmen Bereich außerhalb eines Landschaftsschutzgebietes und Wasserschutzgebietes im rheinernen Binnenland.</p> <p>Lediglich der Landwehrgraben, der die potentielle Abgrabungsfläche durchläuft, ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird geklärt, wie mit dem Graben hinsichtlich von Kompensationsmaßnahmen verfahren wird.</p> <p>Der unmittelbare Anschluss an die A57 ermöglicht einen konfliktfreien Abtransport der gewonnenen Kiese und Sande in Richtung Ruhrgebiet ohne Ortsdurchfahrt.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich als BSAB darzustellen.</b></p> | <p>Letztere sind deutlich standortgebundener als Sondierbereiche für Abgrabungen, so dass der Rohstoffsicherungsthematik bereits deswegen hier zurückstehen muss. Dies gilt generell für die Konflikte zwischen den Interessensbereichen für die Rohstoffsicherung/-gewinnung und Sondierbereichen für ASB/GIB</p> <p>Zu den Angaben bezüglich des Fließgewässers bei 2505-02 (siehe auch Anregung K-L/415/2) ist zunächst einmal darauf hinzuweisen, dass dies nicht in der Spalte Ausschlussgründe angeführt wurde und auch nicht angegeben wurde, dass es in dem Interessensbereich liegt. Eine Betroffenheit ist jedoch auch ohne eine Lage im Interessensbereich möglich. Hier ist auf die teils weiträumigen wasserwirtschaftlichen Auswirkungen von Abgrabungen hinzuweisen. Dies gilt bereits aufgrund der Oberflächenzuflussthematik auch bei Trockenabgrabungen. Ergänzend wird zu den Themen Wasserwirtschaft und Gewässerschutz auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopsis „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/7 und A/413/1 verwiesen.</p> <p>2505-12 liegt teilweise und 2505-02, 2505.06 und 2505-07 vollständig in einem LSG mit Abgrabungsverbot. Zu den betroffenen Flächen und der Thematik einschließlich der Thematik von Befreiungen wird ergänzend auf Kapitel 3.2.6.4 (insb. S. 47-49) des Umweltberichtes und die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen. Der Ausschlussgrund steht unter Berücksichtigung der Alternativensituation auch bei 2505-02 in einer passenden Relation zur Wertigkeit der Lagerstätte (vgl. Anregung K-L/421/1). Zur Tatsache, dass BSAB und auch vorhandene Abgrabungen in LSG liegen wird ergänzend auf die Ausführungen auf S. 48 des Umweltberichtes verwiesen (4. Absatz).</p> <p>Ferner ist auszuführen, dass gerade eine vorbelastete Umgebung (vgl. auch Anregung K-L/421/1 zu 2505-06) ein Grund ist, die noch vorhandenen landschaftlich wertvollen Bereiche zu schützen, zumal wenn angrenzend eine hohe Anzahl von Einwohnern wohnt, die von den landschaftlich wertvollen Bereichen profitieren. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.2.6.4 des Umweltberichtes u.a. zu Rekultivierungen und zu Belastungen während des Abbaubetriebes verwiesen und dabei insb. auf die Ausführungen auf S. 47, Abs. 2.</p> |

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag   |
|---|---|
|  <p><b><u>Projekt Saalhoff (...)</u></b></p> <p>Dieser Bereich ist auf Blatt 6 mit der Nummer 2505-02 (42) dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 40 ha. Die hohe Lagerstättenmächtigkeit von über 20 Metern spricht für die Darstellung in der Reservegebietskarte.</p> <p>Die Lagerstätte liegt innerhalb eines großflächigen Landschaftsschutzgebietes mit Abgrabungsverbot im rheinernen Binnenland. Es handelt es sich jedoch um landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen. Inwieweit eine Abgrabung den Zielen des Landschaftsschutzes entgegenstehen, sollte im Genehmigungsverfahren abgewogen werden.</p> <p><b>Der Bereich sollte als Sondierungsbereich für künftige BSAB in die Re-</b></p> | <p>Speziell zu 2505-07 ist zu ergänzen, dass eine „Abschirmung“ durch eine landwirtschaftliche nicht gesehen wird und dass die Landschaftsschutzgebiete ohnehin nicht nur als Ausschlussgrund vorgesehen werden, um die angrenzende Wohnbevölkerung vor optischen Beeinträchtigungen zu schützen (siehe auch vorstehende Angaben und Verweise).</p> <p>Zur angeblich ungleichen Behandlung von Gewerbeentwicklungen und Abgrabungen bezüglich LSG bei 2505-12 (Anregung K-L/415/2) ist zu ergänzen, dass Gewerbeentwicklungen aufgrund der siedlungsstrukturellen Einbettungserfordernisse deutlich standortgebundener sind, als Abgrabungen. Die differenzierte Behandlung im Rahmen der Regionalplanung ist bereits deswegen sachgerecht.</p> <p>Eine hinreichende Vereinbarkeit von 2505-12 mit zukünftigen städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen ist auch nicht zu sehen. Gerade dieser Bereich würde hingegen die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten (inkl. Naherholung) massiv einschränken.</p> <p>Die Verkehrsinfrastrukturdarstellung bei 2505-12 (siehe Anregung K-L/415/2) wird weiterhin als erforderlich angesehen und ist als Ausschlussgrund anzusetzen. Im Übrigen lägen auch so hinreichende Ausschlussgründe vor.</p> <p>Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätte wird ergänzend auf Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Ergänzend wird zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt</p> |

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken  | Ausgleichsvorschlag  |
|--|--|
| <p><b>servegebietskarte aufgenommen werden.</b></p> <p>(...)</p>  <p><b>2.3.2.3 XXX</b></p> <p>XXX betreibt im Regierungsbezirk Düsseldorf fünf Nassabgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kies mit den Bezeichnungen „Kaarst“, „Kleinenbroich“, „Stenden“, „Viersen“ und „Vorst“. Von hier werden eine Vielzahl eigener Transportbetonwerke sowie zahlreiche Firmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit qualitativ hochwertigen DIN-gerechten Baustoffen, wie Betonzuschlagstoffen und Füllmaterialien, versorgt.</p> | <p>wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB der betreffenden Interessensbereiche wird nicht vorgesehen.</p> <p><b>Zu 2.3.2.3</b></p> <p>Die einleitenden Ausführungen zum Unternehmen werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Änderung des Planentwurfs ergibt sich hieraus nicht. Diesbezüglich wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Der Bereich 2505-09 soll nicht als BSAB dargestellt werden, aber als Sondierungsbereich in die Erläuterungskarte aufgenommen werden. Zu den Interessensbereichen 2505-08, 2505-10, 2505-11 ist festzustellen, dass sie nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden sollen. Es wird auf die Ausschlussgründe in der Gesamtbereichstabelle verwiesen, an denen festgehalten wird. Auch hierzu wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Zu 2505-09 wird ergänzend angemerkt, dass die Mächtigkeit zwar weit überwiegend über 20 Meter beträgt, aber in Randbereichen nicht. Die Randflächen werden jedoch zu Gunsten eines sinnvollen Bereichszuschnittes und im Sinne einer besseren Ausnutzung der Lagerstätte trotzdem als Sondierungsbereich vorgesehen, da zumindest die sonstigen Kriterien für Neuansätze alle erfüllt werden und die Kriterien für Erweiterungen ebenfalls und die Mächtigkeit über 12,5 Meter beträgt.</p> <p>Zur Thematik des Bodenschutzes wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der</p> |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>   | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |                          |           |        |            |                          |               |            |                          |         |            |                     |         |            |                          |       |            |                     |  |
|--|----------------------------|--------------------------|-----------|--------|------------|--------------------------|---------------|------------|--------------------------|---------|------------|---------------------|---------|------------|--------------------------|-------|------------|---------------------|--|
| <p>Für einen Baustoffkonzern wie die XXX ist die Sicherung bestehender Produktionsstätten vorrangiges Ziel. Auf Grund der - der Bezirksregierung bekannten - Schwierigkeiten hinsichtlich des Erhalts von Folgegenehmigungen, ist jedoch der Aufschluss neuer Rohstofflagerstätten zwingend notwendig.</p> <p>Der Lieferverbund des Unternehmens ist stark gefährdet. Am Standort Kleinenbroich besteht ein sehr großes Risiko, keine weiteren Folgegenehmigungen auf Grund der Nichtdarstellung im Regionalplan zu erhalten. Das Risiko, bereits in 2008 zum Stillstand zu kommen, ist sehr wahrscheinlich. Zwangsläufig sind die Versorgung der unternehmenseigenen Transportbetonwerke sowie die weitere Versorgung der Region stark gefährdet. Den hier arbeitenden Mitarbeitern mit allen standortgebundenen Folgearbeitsplätzen droht die kurzfristige Entlassung.</p> <p>Die bestehenden Abtragungsgenehmigungen sind wie folgt befristet:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Standort</th> <th style="text-align: left;">Genehmigungsfristen</th> <th style="text-align: left;">Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kaarst</td> <td>31.12.2008</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Kleinenbroich</td> <td>30.06.2010</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Stenden</td> <td>31.12.2025</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> <tr> <td>Viersen</td> <td>31.12.2007</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Vorst</td> <td>31.12.2016</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Betriebsstätten der XXX werden zumeist bereits seit Jahrzehnten betrieben. Pro Jahr werden im Mittel ca. 3,0 Mio. t Kies und Sand gewonnen. Die Lagerstättenmächtigkeiten betragen im Mittel über 20 m und - wie im Falle Kleinenbroich - sogar über 30 m.</p> <p>Die gewonnenen Kiese und Sande werden konfliktfrei ohne Ortsdurchfahrt über zumeist Autobahnen zum Verbraucher transportiert. Die Vermarktung erfolgt überwiegend regional innerhalb eines Transportradius von rund 30 km bis 40 km.</p> <p>Wiedernutzbarmachungen werden bislang mit dem Rekultivierungsziel des Arten- und Biotopschutzes realisiert.</p> | Standort                   | Genehmigungsfristen      | Kommentar | Kaarst | 31.12.2008 | im Erweiterungsverfahren | Kleinenbroich | 30.06.2010 | im Erweiterungsverfahren | Stenden | 31.12.2025 | Erweiterung geplant | Viersen | 31.12.2007 | im Erweiterungsverfahren | Vorst | 31.12.2016 | Erweiterung geplant | <p>Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Biotope wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik LSG wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird ergänzend auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätte wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB und auch Sondierungsbereichen wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich wird nur für 2505-09 und eine Darstellung als BSAB für keinen der betreffenden Interessensbereiche</p> |
| Standort   | Genehmigungsfristen        | Kommentar                |           |        |            |                          |               |            |                          |         |            |                     |         |            |                          |       |            |                     |  |
| Kaarst   | 31.12.2008                 | im Erweiterungsverfahren |           |        |            |                          |               |            |                          |         |            |                     |         |            |                          |       |            |                     |  |
| Kleinenbroich  | 30.06.2010                 | im Erweiterungsverfahren |           |        |            |                          |               |            |                          |         |            |                     |         |            |                          |       |            |                     |  |
| Stenden  | 31.12.2025                 | Erweiterung geplant      |           |        |            |                          |               |            |                          |         |            |                     |         |            |                          |       |            |                     |  |
| Viersen  | 31.12.2007                 | im Erweiterungsverfahren |           |        |            |                          |               |            |                          |         |            |                     |         |            |                          |       |            |                     |  |
| Vorst  | 31.12.2016                 | Erweiterung geplant      |           |        |            |                          |               |            |                          |         |            |                     |         |            |                          |       |            |                     |  |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag |            |                    |       |                    |               |                                |           |                    |               |   |         |                    |
|---|---------------------|------------|--------------------|-------|--------------------|---------------|--------------------------------|-----------|--------------------|---------------|---|---------|--------------------|
| <p>Eine vorbildliche Rekultivierung ist der XXX sehr wichtig, so nutzt z. B. die Kreisverwaltung Neuss die Abgrabung Kleinenbroich für eigene Veröffentlichungen im Zusammenhang vorbildlicher Rekultivierungen im Kreisgebiet.</p> <p>Weiter wurde XXX am Standort Stenden in 2006 der Umweltpreis für vorbildliche Rekultivierung vom Wirtschaftsverband Baustoffe und Naturstein e. V. verliehen.</p> <p>(...)</p> <p><b>2. Meldung neuer BSAB / Interessensgebiete</b></p> <p>Für eine langfristige Sicherung der örtlichen und regionalen Rohstoffversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf ist die Erschließung weiterer Abbauflächen mit wirtschaftlich verwertbarem Lagerstätteninhalt erforderlich. Bei der Auswahl der zukünftigen BSAB wurden die Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung zu Grunde gelegt. Die hier zu betrachtenden Flächen würden diesen Bedarf langfristig sichern.</p> <p>Bei der Erschließung der Flächen ist geplant die vorhandenen, von der Öffentlichkeit akzeptierten Transportwege zu nutzen, so dass die Ausweisung zu keiner erheblichen Mehrbelastung durch Lärm- und Verkehrsaufkommen führen wird.</p> <p>(...)</p> <p><b>2.4 Kamp-Lintfort</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>siehe Karte</b></td> <td>Anlage 2.4</td> </tr> <tr> <td><b>Kreisgebiet</b></td> <td>Wesel</td> </tr> <tr> <td><b>Stadtgebiet</b></td> <td>Kamp-Lintfort</td> </tr> <tr> <td><b>Abgrabungsfläche Brutto</b></td> <td>ca. 75 ha</td> </tr> <tr> <td><b>Rohstoffart</b></td> <td>Kies und Sand</td> </tr> <tr> <td><b>Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW</b></td> <td>30-40 m</td> </tr> </table> | <b>siehe Karte</b>  | Anlage 2.4 | <b>Kreisgebiet</b> | Wesel | <b>Stadtgebiet</b> | Kamp-Lintfort | <b>Abgrabungsfläche Brutto</b> | ca. 75 ha | <b>Rohstoffart</b> | Kies und Sand | <b>Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW</b> | 30-40 m | <p>vorgesehen.</p> |
| <b>siehe Karte</b>  | Anlage 2.4          |            |                    |       |                    |               |                                |           |                    |               |   |         |                    |
| <b>Kreisgebiet</b>  | Wesel               |            |                    |       |                    |               |                                |           |                    |               |   |         |                    |
| <b>Stadtgebiet</b>  | Kamp-Lintfort       |            |                    |       |                    |               |                                |           |                    |               |   |         |                    |
| <b>Abgrabungsfläche Brutto</b>  | ca. 75 ha           |            |                    |       |                    |               |                                |           |                    |               |   |         |                    |
| <b>Rohstoffart</b>  | Kies und Sand       |            |                    |       |                    |               |                                |           |                    |               |   |         |                    |
| <b>Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW</b>   | 30-40 m             |            |                    |       |                    |               |                                |           |                    |               |   |         |                    |

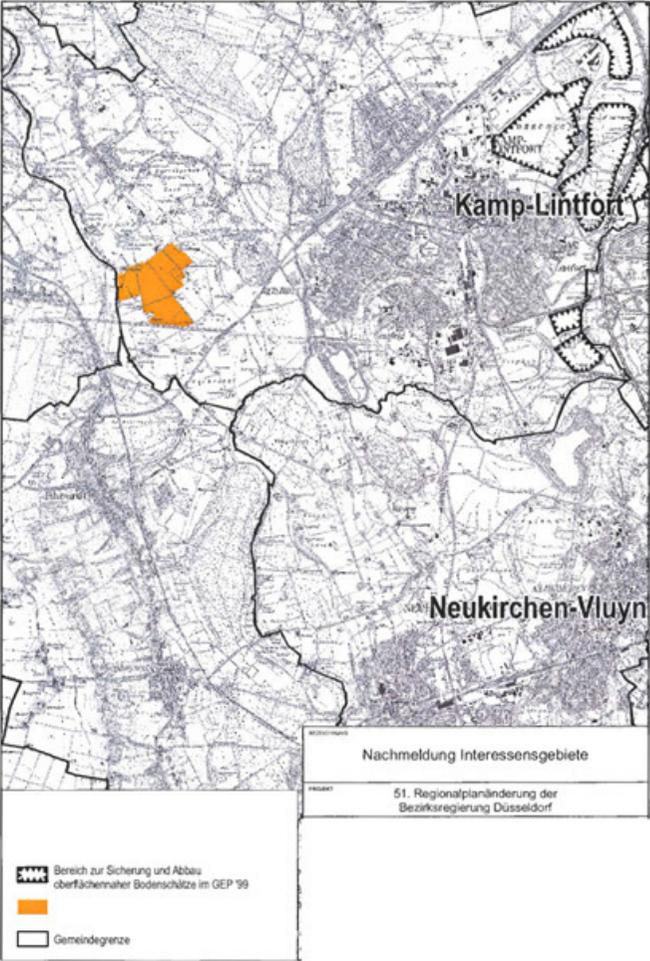
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>  |   | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|---|---|----------------------------|
| <b>Absatz im Umkreis von ..... km</b>   | 30 km   |                            |
| <b>Erschließung</b>   | ohne Ortsdurchfahrt, über die südliche Tangente auf die B510, weiter auf A 57 |                            |
| <b>Konfliktpotential</b>  | kein Konflikt gemäß der Ausschlusskriterien zur 51. Regionalplanänderung      |                            |
| <p>(...)</p> <p>Insbesondere durch nachfolgend hervorgehobene Fakten und Argumente begründet sich der vorliegende Antrag zur Darstellung unserer Meldeflächen als BSAB:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Lagerstätten der Anlagen 1.1. bis 1.5 sichern den kurz- bis mittelfristigen Fortbestand vorhandener Produktionsstätten.</li> <li>- Die Lagerstätten der Anlagen 2.1. bis 2.7 sichern den mittel- bis langfristigen Fortbestand der Bedarfsdeckung an hochwertigen, DIN-gerechten Baustoffen bei Auslauf vorhandener Produktionsstätten oder Versagung von Erweiterungsmöglichkeiten.</li> <li>- Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze im Kieswerk sowie der Folgearbeitsplätze in der Umgebung. Je Kieswerk bedeutet dies den Erhalt bzw. die Einstellung von ca. acht festen Arbeitsplätzen und zusätzlich ca. 40 Folgearbeitsplätzen ortsansässiger Handwerker und sonstiger Dienstleister.</li> <li>- Die hier dargestellten Rohstofflagerstätten weisen zumeist sehr günstige geologische Verhältnisse auf. Die Rohstoffmächtigkeit beträgt im Mittel mehr als 25 Meter.</li> <li>- Die Erschließung erfolgt konfliktarm ohne Ortsdurchfahrt. Die gute Verkehrsanbindung sowie das geringe ökologische Konfliktpotential der bisher nahezu ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Flächen, ermöglichen einen auf Dauer umweltverträglichen Rohstoffabbau.</li> </ul> |   |                            |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag |
|---|---------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Nichtdarstellung verbrauchnaher Lagerstätten als BSAB müssten erheblich weitere Frachten in Kauf genommen werden, die zu einer erheblichen Verteuerung der Baustoffe führen wird sowie zu einer erheblichen Mehrbelastung der Umwelt durch z. B. zusätzliche Abgasbelastungen. Bei einer Streckenmehrbelastung von nur 20 Kilometern je Tonne Kies und einer mittleren Produktion je Kieswerk von 500.000 Tonnen/anno, hätte dies eine Mehrbelastung für die Umwelt von <u>10 Millionen Tonnenkilometer</u> zur Folge.</li> <li>- Für bereits frühzeitig zu tätigende Investitionen im Rahmen der Standortsicherung benötigt jedes Unternehmen ausreichend Planungssicherheit.</li> </ul> <p>Aus den aufgeführten Gründen stellen die dargestellten Antragsflächen im Regierungsbezirk Düsseldorf eine zwingend notwendige Standortsicherung für die XXX dar.</p> <p><b>Wir regen daher eine Darstellung der Flächen 2.1 bis 2.7 als BSAB im Regionalplan an.</b></p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p> |                     |

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag |
|---|---------------------|
|  <p>Nachmeldung Interessensgebiete</p> <p>51. Regionalplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf</p> <p>■ Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze im GEP 99</p> <p>— Gemeindegrenze</p> |                     |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>  | <b>Ausgleichsvorschlag</b>  |
|---|---|
| <p><b>Beteiligter:</b> 415. Wirtschaftsbetrieb Baustoffe – Naturstein e.V.<br/> <b>Anregungsnummer:</b> K-L/415/2</p>   |   |
| <p><u><b>Stellungnahme vom 25.02.2008</b></u></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</b></p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p><b>2.3.2.1 XXX</b></p> <p>(...)</p> <p><u><b>Interessensbereich 2505-06</b></u></p> <p>Die Fläche grenzt unmittelbar an ein BSAB an und dient der Arrondierung des Abgrabungsbereiches. Die Fläche ist im Hinblick auf das Umfeld als unkritisch anzusehen.</p> <p>Die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet kann der Ausweisung in der Reservegebietskarte nicht entgegengehalten werden, da diese Fläche von Gewerbegebieten, Bergehalden sowie Auskiesungen umgeben ist. Insofern ist diese Fläche stark vorbelastet und hat keine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt.</p> <p>Im Rahmen des Folgenutzungskonzeptes wäre eine sinnvollere Nutzungsmöglichkeit sowie höherwertigere Landschaft zu schaffen.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p> | <p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung K-L/415/1 verwiesen.</p> |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>   | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|--|----------------------------|
| <p><b><u>Interessensbereich 2505-07</u></b></p> <p>Dieser Bereich stellt einen Erweiterungsbereich der BSAB Fläche „Rossenrayer Feld Süd“ dar. Er grenzt unmittelbar an eine stark befahrene Landstraße sowie an ein Gewerbegebiet an.</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet steht der Aufnahme in den Regionalplan nicht entgegen. Auch die übrige Abgrabungsfläche ist als LSG ausgewiesen. Hier wird Kies und Sand gewonnen.</p> <p>Die nächstgelegene Wohnbebauung ist durch eine große landwirtschaftliche Fläche abgeschirmt. Diese verhindert die optische Beeinträchtigung der Siedlungsbereiche.</p> <p>Mit zusätzlichen relevanten Immissionen der Wohnbebauung ist nicht zu rechnen. Diese ist bereits durch die stark befahrende Straße vorbelastet.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2505-02</u></b></p> <p>Die Bezirksregierung führt gegen die Ausweisung des Interessensbereichs als Sondierungsbereich an, daß es sich um ein Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot handelt. Dies ist insoweit zutreffend, als daß das gesamte Umfeld weiträumig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Einer besonderen Bedeutung kommt dieser Bereich jedoch nicht zu. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt, wobei die Bodengüte eher unterdurchschnittlich ist. Es ist da-von auszugehen, daß keine überragenden landwirtschaftlichen Erträge dort erwirtschaftet werden können.</p> <p>Das angeführte Fließgewässer „Baerlag“ wird von der Abgrabung nicht betroffen, denn es ist im Abgrabungsbereich gar nicht vorhanden.</p> |                            |

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag |
|---|---------------------|
| <p>Auch kann eine Grundwasserbeeinträchtigung ausgeschlossen werden, da im Trockenabbauverfahren abgebaut werden soll.</p> <p>Durch die im Rahmen des Trockenabbaus mögliche Geländeprofilierung kann eine höherwertige Landschaft erzeugt werden, die sich optimal an das Waldgebiet „Die Leucht“ anschließt.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2505-12</u></b></p> <p>Der Ausweisung als Sondierungsbereich wird entgegengehalten, dass dieses Gebiet teilweise als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Durch den Bereich fließt ein Gewässer, welches nebst Uferbereichen das Landschaftsschutzgebiet darstellt. Dieser Bereich könnte notfalls ausgespart werden. Die Funktion des Gewässers wäre allerdings auch durch eine Verlagerung im Zuge eines Abgrabungsprojektes gut darstellbar.</p> <p>Ferner soll es sich um einen Sondierungsbereich für mögliche ASB und GIB handeln. Etwaige anderweitige Nutzungen könnten in das Abgrabungsprojekt sinnvoll integriert werden.</p> <p>Derzeit sind hochwertige Nutzungen im Umfeld dieses Bereiches nicht erkennbar. Früher war dort ein gewerblicher Betrieb angesiedelt, von dem auch nennenswerte Immissionen ausgingen.</p> <p>Es kann nicht sein, dass einerseits einem Abgrabungsprojekt eine geplante gewerbliche Nutzung entgegenstehen soll, andererseits die gewerbliche Nutzung im Landschaftsschutzgebiet erlaubt sein soll.</p> <p>Eine dem Vorhaben entgegengehaltene Straßenplanung kann nur in unmittel-</p> |                     |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag  |
|---|--|
| <p>barem Zusammenhang mit einer gewerblichen Nutzung gesehen werden. Das Gelände ist voll erschlossen, so dass es einer zusätzlichen Straße überhaupt nicht bedarf.</p> <p>Im Übrigen ist das Gelände auch als Anschlussgebiet an das bereits vorhandene BSAB anzusehen (2505-01). Es liegt direkt neben der Autobahn A 57 und hat einen ausreichenden Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p> |  |
| <p><b>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.</b><br/> <b>Anregungsnummer: K-L/415/3</b></p>   |  |
| <p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen</b></p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2.2. XXX</b></p>   | <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung K-L/415/1 verwiesen.</p> |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>  | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|---|----------------------------|
| <p>Wir möchten hier auf die Stellungnahme des Unternehmens verweisen, die wir in vollem Umfang unterstützen</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Stellungnahme der XXX vom 28.02.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>2. Meldung neuer BSAB's / Interessensgebiete</u></b></p> <p>Bei der Auswahl der zukünftigen BSAB's wurden die Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung zu Grunde gelegt.</p> <p><u>Unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung werden potentiell in Frage kommende Flächen in naher Zukunft erschöpft sein.</u></p> <p><b><u>Angaben zu den Antragsflächen 2.1 bis 2.7</u></b></p> <p>Für eine langfristige Sicherung der örtlichen und regionalen Rohstoffversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf ist die Erschließung weiterer Abbauflächen mit wirtschaftlich verwertbarem Lagerstätteninhalt erforderlich.<br/>Die hier zu betrachtenden Flächen würden diesen Bedarf langfristig sichern.</p> <p>Bei der Erschließung der Flächen ist geplant die vorhandenen, von der Öffentlichkeit akzeptierten Transportwege zu nutzen, so dass die Ausweisung zu keiner erheblichen Mehrbelastung durch Lärm- und Verkehrsaufkommen führen wird.</p> <p>(...)</p> <p>▶ <b><u>2.3 Kamp-Lintfort – Fläche 2505-09 (59) sowie Flächen 2505-08 (5), 2505-10 (8), 2505-11 (7)</u></b></p> |                            |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken   | Ausgleichsvorschlag  |
|---|--|
| <p>Wir begrüßen die Darstellung des Interessensbereiches 2505-09 (59).<br/>Die Vorbehalte für die Flächen 2505-08 (5), 2505-10 (8), 2505-11 (7) nehmen wir zur Kenntnis.</p> <p>(...)</p>   |  |
| <p><b>Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve</b><br/><b>Anregungsnummer: K-L/421/1</b></p>  |  |
| <p><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></p> <p>Ergänzend zu der gemeinsamen Stellungnahmen der IHKs im Regierungsbezirk Düsseldorf zur 51. GEP-Änderung möchten wir bezogen auf einzelne Interessensbereiche in unserem IHK-Bezirk weitere Anregungen in das Verfahren einbringen.</p> <p>(...)</p> <p>Seitens unserer Unternehmen haben wir konkrete Hinweise zu den einzelnen Interessensbereichen erhalten, die nicht zuletzt nähere Informationen zu der Verträglichkeit mit ausgewählten Schutzansprüchen umfassen. Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Hintergründe in einigen Fällen näher dargelegt. Die ausführlichen Stellungnahmen der Unternehmen sind Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits zugegangen. Insofern verweisen wir im Einzelfall auf die Ihnen vorliegenden Schreiben zu den einzelnen Gebietsmeldungen.</p> <p>Wir bitten die Bezirksregierung die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen:</p> <p>(...)</p> <p><b>2505-02</b><br/>Das Unternehmen führt an, dass auch in Landschaftsschutzgebieten mit Ab-</p> | <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung K-L/415/1 verwiesen.</p> |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| Anregungen und Bedenken  | Ausgleichsvorschlag  |
|--|--|
| <p>grabungsverbot Befreiungen möglich sind. Eine pauschale Nicht-Berücksichtigung dieser Interessensbereiche wird daher als unangemessen angesehen.</p> <p>(...)</p>   |  |
| <p><b>Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve</b><br/> <b>Anregungsnummer: K-L/421/2</b></p>  |  |
| <p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Neben diesen ergänzenden Ausführungen zu den grundsätzlichen Inhalten der 51. GEP-Änderung, bitten wir die Bezirksregierung, die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen und ggf. als Sondierungsbereich zu berücksichtigen:</p> <p>(...)</p> <p><b>2505-02</b><br/>                     Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Trockenabgrabung. Das Unternehmen führt an, dass es unsachgemäß ist, den Landschaftsschutz als pauschalen Ausschlussgrund zu definieren. Nach Ansicht des Unternehmens steht die Wertigkeit des Landschaftsschutzes in diesem Fall in keinem Verhältnis zur Wertigkeit der Lagerstätte.</p> <p><b>2505-06</b><br/>                     Es handelt sich um eine Erweiterung einer bestehenden Abgrabung. Das Unternehmen führt an, dass dem Vorhaben der Landschaftsschutz nicht entgegengehalten werden kann, da die umliegenden Nutzungen (Gewerbegebiet, Halde, Autobahn, Abgrabung) keinen effektiven Landschaftsschutz zulassen. Insofern bestünde durch die Abgrabung die Möglichkeit, im Rahmen der Folge-</p> | <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung K-L/415/1 verwiesen.</p> |

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kamp-Lintfort

| <b>Anregungen und Bedenken</b>  | <b>Ausgleichsvorschlag</b> |
|---|----------------------------|
| <p>nutzung eine höherwertigere Landschaft zu schaffen.</p> <p><b>2505-07</b><br/>                     Das hier benannte Vorhaben ist eine Erweiterung befindet sich in einem konfliktarmen Bereich. Der formale Ausschlussgrund „Landschaftsschutzgebiet“ lässt unberücksichtigt, dass die bestehende Abgrabung in dem LSG bereits genehmigt wurde. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu befürchten.</p> <p>(...)</p> <p><b>2505-12</b><br/>                     Bei dieser Flächenanmeldung widersprechen sich nach Angaben des Unternehmens die Versagungsgründe. Denn einerseits wird auf den bestehenden Landschaftsschutz verwiesen und andererseits auf eine geplante GIB-Darstellung. Die Vereinbarkeit von GIB und Landschaftsschutz wird jedoch nicht näher thematisiert.<br/>                     Nach Meinung des Unternehmens handelt es sich ansonsten um einen konfliktarmen Abgrabungsbereich, der mit der zukünftigen städtebaulichen Entwicklungsvorstellung in Einklang zu bringen ist.</p> <p>(...)</p> |                            |